

Sitzung Nr. 4 vom 22. April 2008

Vorsitz	Boris Banga, Stadtpräsident
Anwesend	Urs Wirth Alex Kaufmann Marianne Rossier Clivia Wullimann Daniel Trummer Hubert Bläsi Aldo Bigolin Andreas Schaad Christian Hetzel Marcel Boder Heinz Müller Yvo von Büren Thomas Marti Markus Böhi (Ersatz)
Entschuldigt	Heinz Felber
Anwesend von Amtes wegen	Claude Barbey, Stadtbaumeister Per Olof Just, Direktor SWG Urs Wirth, Präsident Integrationskommission Fürsprech Rudolf Junker, Leiter API & RD Marie Maya Karlen, Leiterin Schulverwaltung Rudolf De Toffol, Finanzverwalter François Scheidegger, Stadtschreiber Anne-Catherine Schneeberger-Lutz (Protokoll)
Dauer der Sitzung	17.00 Uhr - 20.40 Uhr

TRAKTANDEN (2046 - 2056)

- 1 Protokoll der Sitzung Nr. 2 vom 26. Februar 2008
- 2 2046 Postulat Fraktion SP: Bezug von Ökostrom durch die Stadt Grenchen: Beschluss über Erheblicherklärung
- 3 2047 IR 2008, Rubrik 151.503.22: Schiessanlage Lauacker: Künstliches Kugelauffangsystem, Bewilligung eines Nachtragskredits
- 4 2048 Läubigs Lingeriz: Quartierentwicklung und Integration in Grenchen": Massnahmenplanung 2008 bis 2011: Rahmenkredit als Nachtragskredit für die Jahre 2008/2010
- 5 2049 Reorganisation des Bestattungswesens: Totalrevision des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen vom 5. Dezember 1978 und des Gebührentarifs vom 16. Dezember 1999 zum Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen sowie Teilrevision des Gräber- und Grabmalreglements vom 15. Mai 2001
- 6 2050 Teuerungsanpassungen der Renten ab 2009
- 7 2051 Tagesstruktur im Schulkreis Zentrum - TAZ - Betriebsreglement und Tarif für die Elternbeiträge
- 8 2052 Postulat Clivia Wullimann (SP): Anpassung der Elterntarife in den städtischen Kinderkrippen; Grundsatzentscheid über ein neues Berechnungsmodell
- 9 2053 Geleitete Schulen Grenchen, Fachkommission: Genehmigung der Demission von Marie Maya Karlen und Einsetzung eines Wahlausschusses
- 10 2054 Vororientierung über den Rechnungsabschluss 2007
- 11 2055 Überparteiliches Postulat (FdP, SP, CVP): Fit für die Zukunft - Anlaufstelle "Sport" in Grenchen
- 12 2056 Mitteilungen und Verschiedenes

- 0 -

Das Protokoll der Sitzung 2 vom 26. Februar 2008 wird mit folgender Korrektur genehmigt:

GRB 2017/26.02.2008

**Controlling Wirtschaftsförderung: Entwicklung
Wirtschaftsstandort Konzept**

Das Dispositiv wird wie folgt korrigiert:

- 4.1. Die Vorlage wird verabschiedet.*
- 4.2. Die Informationspflicht der geförderten Unternehmen gilt mit Inkrafttreten der Vorlage. Das bedeutet, dass das Controlling erst bei den zukünftigen Fördergeschäften implementiert werden kann.*
- 4.3. Die Wirtschaftsförderung wird im 1. Quartal 2008 eine Auswahl bisher geförderter Firmen zu deren Geschäftsentwicklung befragen. Die Teilnahme der betreffenden Firmen ist freiwillig.*

Der Beschluss wird ausgewechselt.

- 0 -

Postulat Fraktion SP: Bezug von Ökostrom durch die Stadt Grenchen: Beschluss über Erheblicherklärung

Vorlage: GRB 2031/26.02.2008

1. Mit Datum vom 26. Februar 2008 reichte die SP-Fraktion folgendes Postulat ein (Erstunterzeichner: Alexander Kaufmann):

1.1. *Postulatstext*

Ökostrom ist Energie aus erneuerbaren Ressourcen wie Sonne, Wind und Wasser. Dieser Strom hat eine genaue Herkunftsbezeichnung. Die Produktion belastet die Umwelt und die Natur nur in einem geringen Ausmass. Dazu bestehen streng kontrollierte Auflagen und Bestimmungen. Der Bezug von Ökostrom ist ein weiterer Umweltbeitrag zur Förderung der Entwicklung von erneuerbaren Energien.

Seit dem Jahr 2004 gehört die Stadt Grenchen zusammen mit Olten, Solothurn und Zuchwil zu den vier ersten Energiestädten im Kanton Solothurn und besitzt das Label als Energiestadt.

Im Gegensatz zu den Nachbarstädten bezieht die Stadt Grenchen bis heute nicht eine einzige kWh Ökostrom. Die Stadt Solothurn z. B. bezieht jährlich 110 000 kWh Ökostrom für drei Schulhäuser. Die Gemeinde Zuchwil hat im Jahr 2006 insgesamt 652'000 kWh Ökostrom bezogen.

Für die SP Fraktion ist klar, dass das Label Energiestadt verpflichtet und im Bereich Ökostrom unbedingt aufgeholt werden muss. Die SP bittet die Verwaltung, den Bezug von zertifiziertem Ökostrom, z. B. bei gemeindeeigenen Liegenschaften oder bei öffentlichen Einrichtungen wie der Strassenbeleuchtung, zu prüfen. Anzustrebendes Ziel wäre, das die Stadt Grenchen bis spätestens im Jahr 2009, bei der SWG einen möglichst hohen Anteil von Ökostrom (ca. 30%) bezieht. Die SP Fraktion ist sich bewusst, das ein Ökostrombezug aus Wind-, Sonnen- und Wasserkraft Mehrkosten verursachen, welche sich jedoch mittel- bis längerfristig auszahlen werden.

2. Begründung des Postulanten

2.1. Gemeinderat Alexander Kaufmann verweist auf die schriftliche Begründung und hat nichts mehr hinzuzufügen. Die Stadt Grenchen gehört seit vier Jahren, zusammen mit Olten, Solothurn und Zuchwil, zu den Pionieren betreffend Energiestädten im Kanton Solothurn. Die Zertifizierung mit dem Erhalt des Energielabels im Jahre 2004 war der vorläufige Höhepunkt.

Durch das alle vier Jahre stattfindende Reaudit ist die Stadt Grenchen gefordert, ihre nachhaltige Energiepolitik regelmässig zu prüfen. Im Zusammenhang mit dem im Gemeinderat verabschiedeten Massnahmenkatalog und energiepolitischen Aktionsprogramm 2008 - 2012 wird auch die Förderung von alternativer Stromproduktion aufgeführt. In diese Sparte gehört das Postulat "Bezug von Ökostrom durch die Stadt Grenchen". Alles Weitere kann dem Postulatstext entnommen werden.

3. Erläuterungen

- 3.1. Wie Stadtbaumeister Claude Barbey ausführt, bitten die Unterzeichner die Verwaltung mit dem Postulat "Bezug von Ökostrom durch die Stadt Grenchen", die Möglichkeiten für den Bezug von zertifiziertem Ökostrom für gemeindeeigene Liegenschaften oder für die öffentliche Beleuchtung zu prüfen.

Wie im Postulat erwähnt, beziehen andere Energiestädte im Kanton Solothurn (Olten, Solothurn, Zuchwil) bereits erhebliche Anteile an zertifiziertem Ökostrom: bis 40% des gesamten Strombedarfs für öffentliche Bauten und Anlagen, insbesondere auch für Schulanlagen.

Das Postulat kann als erheblich erklärt werden und ist gleichzeitig unter Hinweis auf GRB Nr. 2025 vom 28.02. 2008 als erledigt abzuschreiben.

3.2. Begründung

Mit dem Bezug von Ökostrom engagiert sich die Stadt Grenchen für die ökologische Stromproduktion und für die Förderung erneuerbarer Energien. Dieses Engagement deckt sich mit den Zielsetzungen der Energiestadt Grenchen.

Der Gemeinderat hat mit dem Beschluss zum energiepolitischen Aktionsprogramm 2008 - 2012 (GRB Nr. 2025 vom 26.02. 2008) beschlossen, die Beschaffung von zertifiziertem Ökostrom im Verlauf des Jahres 2008 zu prüfen. Dieser Beschluss des Gemeinderates deckt sich mit den Forderungen aus dem Postulat.

3.3. Hintergrundinformation

3.3.1 Was ist Ökostrom?

Strom aus erneuerbaren Energiequellen wie Sonne, Wind und Wasser wird auf dem Markt - in Grenchen auch von den SWG - als zertifizierter Ökostrom "naturmade star" angeboten.

Dieser Strom hat eine genaue Herkunftsbezeichnung, die Produktion belastet die Umwelt und die Natur nur gering.

Für die Produktion von Strom mit dem Gütesiegel "naturmade star" bestehen streng kontrollierte Auflagen und Bestimmungen vom Verein für umweltgerechte Elektrizität VUE. "Naturmade star" wird unter anderem auch unterstützt von WWF Schweiz, Pro Natura und vom Schweizerischen Konsumentenforum.

Je nach seiner Herkunft - Sonne, Wind oder Wasser - wird auf dem Ökostrom pro kWh ein unterschiedlicher Aufpreis zum normalen Stromtarif verrechnet:

Fr. --. 035 / kWh für Wasserstrom

Fr. --. 40 / kWh für Windstrom

Fr. --. 80 / kWh für Solarstrom

Dieser Mehrertrag wird eingesetzt zur Förderung von ökologischen Stromprodukten und für die Entwicklung erneuerbarer Energien. Das entlastet die Umwelt und kommt uns allen zu Gute.

Der Besteller kann seinen Anteil an Ökostrom und dessen Herkunft frei wählen. Es ist natürlich nicht so, dass dann genau dieser Strom durch die Leitungen in die Steckdose fliesst. Es ist so, dass der Lieferant, in diesem Fall die SWG, die Anteile des bestellten Ökostroms auf dem Strommarkt einkauft.

In der Regel wird dieser Strom in der Region Solothurn produziert, z.B.

- Wasser: > Kleinkraftwerk Oberdorf
> *in Kürze in Grenchen aus dem Tunnelwasser*
- Wind: > Leichtwindanlagen Schwengimatt und Oberrüttenen
> Windkraftanlage Obergrenchenberg
(*ein Ausbau wird gegenwärtig geprüft*)
- Sonne: > Anlage auf dem Weissenstein
> Gemeindeverwaltung Bellach
> am Emmenkanal Luterbach
> AEK Unterwerk in Luterbach

3.3.2 Warum Ökostrom in Grenchen?

Mit dem Bezug von Ökostrom engagiert sich die Stadt Grenchen für die ökologische Stromproduktion und für die Förderung erneuerbarer Energien. Dieses Engagement deckt sich mit den Zielsetzungen der Energiestadt Grenchen.

Der Gemeinderat hat mit dem Beschluss zum energiepolitischen Aktionsprogramm 2008 - 2012 (GRB Nr. 2025 vom 26.02. 2008) beschlossen, die Beschaffung von zertifiziertem Ökostrom im Verlauf des Jahres 2008 zu prüfen. Dieser Beschluss des Gemeinderates deckt sich mit den Forderungen aus dem Postulat.

Das Anliegen "Bezug von Ökostrom durch die Stadt Grenchen" wurde zwischen Bau- und Energieverwaltung, SWG (Per Just) und FV (Ruedi De Toffol) abgesprochen. Der entsprechende Betrag müsste im Rahmen des Energiebezugs budgetiert werden.

3.3.3 Vorschläge

Die SWG als Anbieter machen folgenden Vorschlag:

Damit die Massnahme als energiestadtrelevante Aktivität für die Bevölkerung nachvollziehbar kommuniziert werden kann, ist es vorteilhaft, die bestellte Strommenge auf überschaubare Einheiten zu beziehen, wie z.B. Schulanlagen oder die öffentliche Beleuchtung.

Der Vorschlag der SWG geht davon aus, dass z.B. der Anteil des Strombedarfs für die öffentliche Beleuchtung mit zertifiziertem Ökostrom abgedeckt werden könnte, was für 1.4 GWh einen Aufpreis von Fr. 49'000.-- / Jahr ausmachen würde.

Eine weitere Möglichkeit wäre, den Strombedarf aller städtischen Schul- und Sportanlagen von knapp 700'000 kWh mit zertifiziertem Ökostrom abzudecken, z.B.

- mit Wasserstrom:	700 000 kWh à Fr. --.035 = ca. Fr. 24'000.--	Aufpreis pro Jahr
- mit 90% Wasserstrom:	630 000 kWh à Fr. --.035 = ca. Fr. 22'000.--	
mit 10% Windstrom	70 000 kWh à Fr. --.40 = ca. Fr. 28'000.--	
Total		ca. Fr. 50'000.-- Aufpreis pro Jahr

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Ausbaus der Windkraftanlage Obergrenchenberg wäre eine Investition in Windstrom sinnvoll und für die Bevölkerung gut nachvollziehbar.

4. Wortmeldungen

- 4.1. Wenn man, so Gemeinderat Heinz Müller, die Politik der Energiegewinnung des Kantons Solothurn betrachtet, gehen die grossen Energiehersteller im Kanton Solothurn (ATEL etc) davon aus, dass man grundsätzlich nicht nur auf Kernenergie, sondern auch auf erneuerbare Energie setzen soll. In der Schweiz werden heute bereits 60 % des Strombedarfs durch erneuerbare Energie gewonnen; nämlich durch Wasserkraft. Hier besteht noch Potenzial. Aus diesem Grund hat die SVP nichts dagegen, wenn die Stadt Grenchen die erneuerbare Energie nutzt. Sie macht aber darauf aufmerksam, dass man erneuerbare Energie nutzen sollte, die hier in der Nähe produziert wird (Wind- oder Wasserkraft), damit auch die Region davon profitieren kann. Heinz Müller hat noch eine kritische Äusserung zum Postulat: Es vergeht kein Gemeinderat, ohne dass die Energiestadt herangezogen wird, um irgendetwas einzuführen, zu ändern oder zu verbessern. Gegen Verbesserungen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Er erinnert sich daran, dass man bei der Einführung des Labels dem Gemeinderat gesagt hat, dass das Label Energie nichts kostet. Dementsprechend staunt die SVP immer wieder, dass man für das Label Geld ausgeben muss. Grundsätzlich wird die SVP dem Postulat zustimmen und es gleichzeitig abschreiben.
- 4.2. Stadtpräsident Boris Banga erklärt, dass die Einführung des Labels damals nichts gekostet hat, dass die Beibehaltung heute aber etwas kostet.
- 4.3. Claude Barbey weist darauf hin, dass in Grenchen auch der Wald als erneuerbare Energie genutzt wird, z.B. um das Schwimmbad zu heizen. Dies gehört auch zum Kapitel "Energiestadt". Es kostet der Stadt zwar etwas, aber jeder Franken, den man für Energie bezahlt, bleibt hier und fliesst in die Volkswirtschaft zurück. Das Gleiche gilt für die Wasser- und der Windenergie.
- 4.4. Boris Banga bemerkt, dass die Stadt froh wäre, wenn die Bürgergemeinde den Busverkehr auf den Berg so unterstützen würde, wie die Stadt deren Holzschnitzelheizung.

Es ergeht einstimmig folgender

5. Beschluss

- 5.1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig von der Geschäftskontrolle als erledigt abgeschrieben.

Vollzug: BD

SWG
BD

8.7.5 / acs

IR 2008, Rubrik 151.503.22: Schiessanlage Lauacker: Künstliches Kugelauffangsystem, Bewilligung eines Nachtragskredits

Vorlage: BD/09.04.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Stadtbaumeister Claude Barbey ausführt, sind Kugelfänge von Schiessanlagen naturgemäss stark mit Blei belastet und werden daher als „belasteter Standort“ in die entsprechenden Altlastenkataster eingetragen. Der Bund leistet an die Sanierungskosten von Kugelfängen einen Beitrag von 40% aus dem Altlastenfonds, da er wegen der obligatorischen Schiessübungen teilweise Verursacher der Bleibelastung ist.
- 1.1.1 Im Mai 2007 hat der Bund kommuniziert, dass die oben erwähnten Beiträge nur ausgerichtet werden, sofern bis 31. Oktober 2008 bei den noch betriebenen Anlagen künstliche Kugelauffangsysteme (KKF) installiert sind. Das heisst, wenn ab November 2008 eine weitere Kontamination des Erdreichs mit Blei erfolgt, verfällt der Anspruch auf die Bundessubventionen. Zwei parlamentarische Vorstösse zur Verlängerung dieser Frist sollen im Sommer 2008 behandelt werden.
- 1.1.2 Die eigentliche Sanierung der Kugelfänge ist nicht Gegenstand der nun verlangten Sofortmassnahmen und kann später erfolgen. Die entsprechenden Konzepte sind noch in Arbeit, bis diese vorliegen, empfiehlt das Amt für Umwelt nichts zu unternehmen. Es ist anzunehmen, dass die definitiven Sanierungen frühestens in einigen Jahren in Angriff genommen werden müssen.
- 1.2. Subventionen / Kostenteiler
- 1.2.1 Der Einbau der Kugelauffangsysteme hat durch die Eigentümerin der Schiessanlage zu erfolgen. Im Falle der Schiessanlage Lauacker, Bettlach also durch die Stadt Grenchen.
- 1.2.2 Der Bund leistet keine Beiträge an den Einbau der Kugelauffangsysteme.
- 1.2.3 Mit RRB 2008/465 hat der Regierungsrat eine Kostenbeteiligung des Kantons von 80% beschlossen. Der entsprechende Kreditantrag wird voraussichtlich im Mai 2008 durch den Kantonsrat behandelt.

- 1.2.4 Die kantonale Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat dem Kantonsrat beantragt, die Kostenbeteiligung auch für Kugelauffangsysteme zu leisten, welche in den letzten 10 Jahren erstellt wurden. Dies würde für die im Jahr 2004 erstellte 25m-Anlage zutreffen.
- 1.2.5 Da es sich um eine betriebliche Massnahme handelt, beteiligt sich die Gemeinde Bettlach anteilmässig an den Nettokosten. Der Kostenteiler richtet sich nach der Anzahl Schützen, im Jahr 2006 betrug der Anteil Bettlachs rund 40%.
- 1.3. Bedarf
- 1.3.1 In der Schiessanlage Lauacker, Bettlach bestehen heute folgende Einrichtungen:
- | | |
|--------------------------|--------------------------------|
| - 300m-Stand 50 Scheiben | Kugelfang Erdwall |
| - 50m-Stand 12 Scheiben | Kugelfang Erdwall |
| - 25m-Stand 5 Scheiben | Künstliches Kugelauffangsystem |
- 1.3.2 Laut mündlicher Aussage der VSGB besteht künftig noch folgender Bedarf:
- | |
|--------------------------|
| - 300m-Stand 24 Scheiben |
| - 50m-Stand 6 Scheiben |
| - 25m-Stand 5 Scheiben |
- Demnach sind 24 Scheiben der 300m- und 6 Scheiben der 50m-Anlage neu mit KKF auszurüsten.
- 1.3.3 Die VSGB wurde nun aufgefordert den Bedarf nochmals genau zu überprüfen und auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken.
- 1.4. Kosten
- 1.4.1 Investitionskosten:
- | | |
|------------------------------------|-----------------------|
| - Lieferung und Montage von 30 KKF | Fr. 150'000.-- |
| - Fundamente | Fr. 10'000.-- |
| - <i>Total Investitionskosten</i> | <u>Fr. 160'000.--</u> |
- 1.4.2 Kostenaufteilung:
- | | |
|---|----------------|
| - Voraussichtlicher Kantonsbeitrag (80% von 160'000.--) | Fr. 128'000.-- |
| - Total Nettokosten | Fr. 32'000.-- |
| - Anteil Einwohnergemeinde Bettlach (ca. 40% von 32'000.--) | Fr. 12'800.-- |
| - Anteil Stadt Grenchen (ca. 60% von 32'000.--) | Fr. 19'200.-- |
- 1.4.3 Sofern der Kantonsrat dem Antrag der UmBaWiKo folgt, besteht ein weiterer Anspruch für eine Kostenbeteiligung von rund Fr. 6'300.-- an die Kugelauffangsysteme der 25m-Anlage. Dieser wäre anteilmässig unter den damaligen Kostenträgern aufzuteilen.
- 1.5. Die Einwohnergemeinde Bettlach hat ihren Gemeindebeitrag im Voranschlag 2008 aufgenommen und begrüsst, wenn die Ausführung 2008 erfolgt.
- 1.6. Auf Grund der absehbaren grossen Nachfrage für die Kugelauffangsysteme ist mit Lieferengpässen zu rechnen. Die Baudirektion hat deshalb mit der Lieferfirma Rücksprache genommen und konnte die benötigte Anzahl der Systeme provisorisch bis Ende April 2008 reservieren.
- 1.7. Gemäss Stadtpräsident Boris Banga: ist Grenchen im Gegensatz zu anderen Städten bundesrechtskonform. Biel und Olten unternehmen nichts mehr für ihre Schützen. Die 25m-Anlage ist saniert.

Im Rahmen einer parlamentarischen Initiative (Sanierung von belasteten Kugelfängen. Fristverlängerung bis 2012) schlägt die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates eine Änderung des Umweltschutzgesetzes vor, damit die Frist für Ansprüche auf Bundesabgeltungen bei der Sanierung von Schiessanlagen verlängert wird. Dabei wird zwischen Schiessanlagen in Grundwasserschutzzonen, die prioritär zu sanieren sind, und denjenigen in den übrigen Zonen unterschieden. Gemäss der vorgeschlagenen Gesetzesänderung sind Sanierungen von belasteten Kugelfängen abgeltungsberechtigt, sofern bei Anlagen in den Grundwasserschutzzonen nach dem 31. Dezember 2012, bei Anlagen in den übrigen Zonen nach dem 31. Dezember 2020 keine Geschosse mehr ins Erdreich gelangen. Da man nicht weiss, wie das Parlament entscheiden wird, bittet Boris Banga den Gemeinderat, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag zuzustimmen.

- 1.8. Gemäss Claude Barbey befindet sich die Schiessanlage knapp ausserhalb der Grundwasserschutzzone.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderätin Clivia Wullimann erkundigt sich, wie sicher der Kantonsbeitrag (80% von 160'000.--) ist und ob man ein Notfallszenario vorgesehen hat, falls der Beitrag nicht kommt.
- 2.2. Laut Gemeinderat Yvo von Büren hat die SVP das Geschäft sorgfältig geprüft. Sie ist der Ansicht, dass die Schiessanlage Lauacker wichtig für die Region und die Schützen in der näheren Umgebung ist. Sie ist für Eintreten und wird dem Nachtragskredit zustimmen.
- 2.3. Gemeinderat Thomas Marti erklärt, dass die CVP für Eintreten ist. Die notwendigen Installationen der Kugelfänge müssen unbedingt realisiert werden, damit Kantons- und Bundesbeiträge fliessen.
- 2.4. Nach Aussage der kantonalen Verwaltung, so Claude Barbey, rechnet man fest damit, dass der Kredit im Kantonsrat mehrheitsfähig ist. Er kann sich nicht vorstellen, dass der Kanton Solothurn sich dieser Sanierung widersetzen wird.
- 2.5. Gemäss Boris Banga hat die UmBaWiKo bereits entschieden.
- 2.6. Heinz Müller informiert, dass die kantonale Finanzkommission ihren Entscheid ebenfalls getroffen hat.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Bruttokredit von Fr. 160'000.-- für den Einbau künstlicher Kugelauffangsysteme in der Schiessanlage Lauacker, Bettlach, zulasten IR 2008, Rubrik 151.503. wird bewilligt.
- 4.2. Von den zu erwartenden Beiträgen von Kanton und der Einwohnergemeinde Bettlach sowie den resultierenden Nettokosten von Fr. 19'200.-- wird Kenntnis genommen.

Zu eröffnen an: Einwohnergemeinde Bettlach, 2544 Bettlach

Vollzug: BD

BD
Stapo
FV

1.5.2.1 / acs

"Läbigs Lingeriz: Quartierentwicklung und Integration in Grenchen": Massnahmenplanung 2008 bis 2011: Rahmenkredit als Nachtragskredit für die Jahre 2008/2010

Vorlage: IK/14.03.2008

IK/17.04.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Gemäss Gemeinderat Urs Wirth, Präsident Integrationskommission, haben der Gemeinderat und die Gemeinderatskommission im Jahr 2007 betreffend Lingerizquartier Massnahmenschwerpunkte beschlossen. Die Gemeinderatskommission hat dann der Integrationskommission die weiteren Aufträge erteilt. Im Auftrag enthalten war die Erarbeitung eines Rahmenkredites für die Jahre 2008 bzw. 2009. Es geht jetzt darum, das zu konkretisieren bzw. dort zu korrigieren, wo man Probleme geortet hat. Das Projekt ist übrigens auch ein Bestandteil des Schwerpunktes "Städtebauliche Aufwertung", welche der Gemeinderat im Businessplan beschlossen hat. Die Sofortmassnahme aus dem Bereich A sind im Budget 2008 so beschlossen worden und wie man gestern dem Grenchner Tagblatt entnehmen konnte, auch schon eingeleitet worden. Es geht also um die Kredite für die Massnahmen B2, B3 und B4 für das laufende Jahr und für das Jahr 2009 von jeweils Fr. 15'000.--. Für die Massnahme B1 "Professionelle Quartierarbeit" werden das Sozialamt, das Personalamt und die Baudirektion beauftragt, die Stelle zuerst zu definieren und einzureihen. Hier wird nochmals eine Vorlage zur Genehmigung an den Gemeinderat gelangen. Es geht heute nicht darum, die Stelle zu beschliessen, sondern darum den Verwaltungsabteilungen den Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorlage zu erteilen. Aus diesem Grund ist im Antrag und Beschlussesentwurf auch kein Betrag aufgeführt. Auch dieser wird in der auszuarbeitenden Vorlage noch kommen. Wenn man jetzt schon definiert, es handle sich bei dieser Stelle um eine Art "Quartierkrippenleiterin", wie er dies von Christian Hetzel gelesen hat, so nimmt man etwas voraus, das noch gar nicht definiert ist. Aber soviel kann er korrigierend sagen: es geht bei dieser Stelle darum, dass diese Quartierarbeiterin bzw. dieser Quartierarbeiter die Schlüsselstelle in diesen aufgegleisten Projekten sein wird. Es wird die Stelle, die koordiniert und bei der auch sämtliche Fäden zusammenlaufen würden. Dies muss von den Abteilungen noch erarbeitet werden. Wenn der Gemeinderat die Stelle jetzt schon ablehnt, entzieht er sich der Möglichkeit, überhaupt etwas über die Teilzeitstelle zu erfahren. Im gleichen Zeitungsartikel konnte Urs Wirth lesen, dass die SVP schon vor Jahren vor der Ghettobildung im Lingeriz gewarnt hat.

Hier haben die Kollegen der SVP richtig gesehen und das Problem auch richtig erkannt. Er muss dies ehrlich und anerkennend zugeben. Mittlerweise haben es auch die anderen Parteien gemacht. Aber jetzt kann der Wakkerpreis-bekränzte Gemeinderat von Grenchen auch gegen aussen glaubhaft beweisen, ob er nur mit Finger auf Problem zeigen kann, sondern ob er auch zur Lösung dieser Probleme bereit ist. Das Projekt hat bei Bund und Kanton und bei den Medien grosse Beachtung gefunden und es wird auch von ihnen unterstützt. Wenn man nichts macht, wird man dieses Problem in kurzer Zeit wieder neu entdecken, wieder mit dem Finger darauf zeigen und wieder sagen, dass man hier etwas machen muss. Man sollte jetzt das Schiff, das man in Auftrag gegeben hat, nicht schon in der Werft verrotten lassen. Im Namen der einstimmigen Integrationskommission bittet Urs Wirth, der Vorlage in der vorliegenden Form zuzustimmen.

- 1.2. Wie Stadtbaumeister Claude Barbey ausführt, wurde im Jahr 2000 erstmal das Thema Lingeriz von Seiten der Baudirektion diskutiert und bearbeitet. Es war auch teilweise in der Behörde. Man hat damals quasi aus einem Hilferuf von Seiten der Hauseigentümer eine Zusammenkunft organisiert, an der die Polizei Stadt Grenchen, das Sozialamt, der Stadtpräsident und die Baudirektion vertreten waren und wo man erstmals die Eigentümer miteinander zusammengebracht hat. Man hat dort auch die komplizierten Strukturen der Eigentümerschaft der Häuser festgestellt, welche es erschweren, gewisse Sache in diesem Quartier zu verändern, da die Eigentümer zum Teil nicht hier sind, sondern nur die Verwaltungen. Diese haben konkrete Erwartungen bzw. machen sie der Stadt Vorwürfe, nichts zu unternehmen. Dann ist das Ganze eingeschlafen und erst wieder im Jahr 2006 hat man wieder angefangen, das Thema zu beackern, indem man die Eigentümer, aber auch Bewohnerschaft mit einbezogen und das Quartierprojekt lanciert hat. Es gab diverse Veranstaltungen, an denen auch ein kompetenter Referent aus Basel, der Informationsbeauftragte Thomas Kessler, da gewesen ist und die Stadt Grenchen für ihre Bemühungen gelobt hat. Thomas Kessler hat damals eindrücklich dargelegt, dass mit jedem Franken, welcher in solche Integrationsprojekte gesteckt wird, nachher Fr. 7.-- an Sozialausgaben gespart werden können. Wenn die Theorie stimmt, würden investierte Fr. 100'000.-- Fr. 700'000.-- Sozialkosten sparen. Claude Barbey denkt, dass dies ein Teil der Wahrheit ist. Es laufen diverse kleinere Sachen, die auf dem Budgetweg bewilligt worden sind (z.B. den Sportplatz, der jetzt lanciert wurde, wo die Jugendliche selbst anpacken mit Unterstützung der Baudirektion oder Leute es Werkhofes. Es wäre schade, wenn man den jetzt vorherrschenden Elan nicht weiterziehen könnte. Es ist nicht nur um das Lingerizquartier, es gibt auch noch andere Ecken in der Stadt, die unter ähnlichen Problemen leiden, z.B. das Quartier Ziegel matt, das sich bereits indirekt manifestiert hat, dass man sie nicht vergisst. Es ist ein Bestreben der Stadt, das Wissen und die Erfahrungen, die man jetzt im Lingeriz sammelt, für das ganze Stadtgebiet weiter verwenden zu können, damit man auch in anderen Quartieren eine Verbesserung erreichen kann. Das Projekt wurde von der Däster-Stiftung, von Bund und Kanton unterstützt und man könnte auch mit diesen Institutionen sicher weiter rechnen.
- 1.3. Da man, so Stadtpräsident Boris Banga, den Beschluss einer Kommission nicht ändern kann, hat man den Antrag und Beschlussesentwurf im Sinne der Finanzverwaltung bereinigt und heute im Gemeinderat aufgelegt. Bezüglich der Thematik Lingeriz-Ruffini-Bielstrasse möchte er nochmals den ganzen Zusammenhang aufzeigen:

Im Jahr 2000 gab es auf Veranlassung des Stadtpräsidenten eine erste Zusammenkunft zwischen Stadtpräsident, Sozialamt, Baudirektion und Polizei Stadt Grenchen mit den Hauseigentümern und Vermietern.

Im Jahr 2002 wurde von Marcel Boder die Interpellation "Überfremdung in den Quartieren Lingeriz, Karl-Mathy und Ruffini" (GRB 2000/04.06.2002) eingereicht. Mit GRB 2016/02.07.2002 wurde die Interpellation beantwortet. Der Interpellant Marcel Boder war mit der Beantwortung zufrieden. Niemand konnte damals damit rechnen, dass zwischen 2002 und 2006 eine Verschlimmerung eintreten würde.

Mit GRB 2887/22.02.2005 reichte Christian Hetzel die Interpellation "Dramatische Zunahme von Fürsorgeausgaben" ein, welche mit GRB 2899/22.03.2005 beantwortet wurde. Danach wurde von Christian Hetzel das Postulat "Massnahmen zur Minderung von Fürsorgeausgaben" (GRB 2911/22.03.2005) eingereicht, das mit GRB 2935/26.04.2005 erheblich erklärt wurde. Die FdP stellte drei Forderungen: Erstens dass die Liegenschaftsbesitzer, oder deren Vertreter, darüber informiert werden, wie sich eine, zu wenig sensible Vermietung ihrer Wohnungen auf die Gemeinde auswirkt. Zweitens sollte geprüft werden, inwieweit ein "Inspektor" eingesetzt werden kann, welcher die Dossiers auf Missbrauch überprüft. Drittens sollte aufgezeigt werden, mit welchen Massnahmen die kostspieligen, vormundschaftlichen Massnahmen (Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen) minimiert werden können. Mit GRB 3226/31.01.2006 wurde das Geschäft Sozialhilfemissbrauch behandelt und dem Abschluss eines Rahmenvertrages mit der Firma So-Watch für eine zweijährige Pilotphase zugestimmt. Christian Hetzel und Theo Heiri sagten damals in ihren Voten, dass es neben dem Sozialdetektiv auch noch flankierende Massnahmen (z.B. Integration u.a.m.) braucht. Am 26. Oktober 2006 hielt der Stadtpräsident eine Ansprache anlässlich einer Versammlung mit den Hauseigentümern, Vermietern und Amtsstellen. Mit GRKB 3373/07.06.2006 "Lingeriz / Quartierentwicklung und Integration / Nachtragskredit" wurde der Startschuss für die Studie der Hochschule für soziale Arbeit HSA Luzern gegeben. Das Projekt wurde durch das Bundesamt für Migration (unter der Ägide von alt Bundesrat Christoph Blocher), den Kanton Solothurn, das Bundesamt für Wohnungswesen sowie die Rosmarie und Armin Däster-Schild-Stiftung unterstützt. Dort wurde u.a. neben den raumplanerischen und planerischen Aspekten verlangt, dass man Quartierarbeit betreibt. Es geht darum, die Grundeigentümer zusammenzubringen, über das Problem Abfall zu informieren bis hin zu überlegen, was man bezüglich Frühförderung von Kindern unternehmen kann.

Bei den Abschiebungen hat Boris Banga festgestellt, dass jeder freche Sozialarbeiter aus dem Bucheggberg oder sonst aus einer Gemeinde im Kanton ohne mit der Wimper zu zucken, die Leute mit der Begründung nach Grenchen bringt, es gebe hier ja billigen Wohnraum. Das Schlimme dabei ist, dass die auswärtigen Vermieter hier alle mitmachen. Man hat sie schon an den Pranger gestellt. Letzte Woche erschienen wieder im Stadtanzeiger Inserate "3 Monate gratis an der Bielstrasse wohnen" oder "3 Monate gratis im Lingeriz".

Boris Banga besuchte verschiedene Veranstaltungen und war auch am Fest "Läbigs Lingeriz" dabei. Besorgniserregend ist, dass es Kinder gibt, die im Kindergartenalter noch nie Farbstifte oder ein Gesellschaftsspiel gesehen haben. Sie können nicht einmal selbstständig Treppe steigen, weil sie die Mutter fünf Jahre lang vor dem Fernseher parkiert hat. Diese Kinder müssen gefördert werden. Diese Defizite können nie mehr aufgeholt werden. Was Kinder zwischen drei und fünf Jahren verpassen, ist für immer vorbei und wird der Stadt dann Sozialkosten verursachen.

Es ist nicht so, dass bei Gutheissung von Ziffer 4.2. die 40%-Stelle automatisch zu laufen beginnt. Zuerst muss geprüft werden, was die Stelle beinhalten soll. Es ist ein Pflichtenheft koordiniert mit Personalamt, Rechtsdienst und Sozialamt auszuarbeiten und die organisatorische Einbettung zu klären.

2. Eintreten

- 2.1. Laut Gemeinderat Marcel Boder gibt es in diesem Quartier ein Problem: Der Ausländeranteil ist mit 50% zu hoch. An der Bielstrasse hat man sogar 62%. Der Anteil von 9,3% Sozialhilfeempfänger wertet den Stadtteil auch nicht unbedingt auf. Den Weg, den man mit dieser Vorlage gehen will, kostet viel Geld und bringt absolut nichts. Im Gegenteil, das Quartier wird für eine gewisse Bevölkerung, die man eigentlich in einer Überzahl nicht haben will, noch attraktiver. Man wird in vier Jahren sehen, dass die ganze Übung nichts gebracht hat. Man hat ihm, als er die Interpellation "Überfremdung in den Quartieren Lingeriz, Karl-Mathy und Ruffini" eingereicht hat, nicht geglaubt und man wird ihm vermutlich auch heute keinen Glauben schenken. Damals wurde gesagt, dass die Ghettoentwicklung abgewendet werden konnte und eine merkliche Verbesserung seit den letzten zwei Jahren feststellbar sei. Er hat damals die Antwort zur Kenntnis genommen und sich mit der Anregung, weiter mit Eigentümer im Gespräch zu bleiben, zufrieden erklärt. Heute weiss man, dass die Entwicklung anders verlaufen ist, als man damals angenommen hat. Man hätte in seinen Augen damals in die Infrastruktur investieren sollen, um das Wegziehen von besser gestellten Mieter/-innen zu verhindern. Heute kommen die Massnahmen zu spät und er versichert dem Gemeinderat, dass sich die Bilanz in vier Jahren eher verschlechtern wird. Man wird dann vielleicht einen FC Mèlanges haben, aber für das bessere Image dieses Quartiers wird man nichts erreicht haben. Mit Integration allein löst man die Probleme nicht. Hinzu kommt noch dass sich gemäss Schlussbericht die Männer in diesem Quartier gar nicht integrieren wollen. Das Gruppengespräch mit ausländischen Männern konnte nicht durchgeführt werden, weil keiner zum vereinbarten Termin erschienen ist. Wenn man jetzt die Infrastruktur verbessert, kostet dies Geld und die billigen Mietzinse wären noch attraktiver für Bewohner, die man nicht will; nämlich abgeschobene Sozialhilfeempfänger. Man kann jetzt Tausende von Franken in dieses Quartier investieren, eine professionelle Quartierarbeit anstreben und als nächstes werden dann Solothurnstrasse, Rötistrasse, Ziegelmatt folgen, wo in den Augen von Marcel Boder jetzt schon Handlungsbedarf besteht. Dies ist der falsche Weg. Es gibt nur einen Weg, der zum Erfolg führt. Man muss die Hauseigentümer unter Druck setzen und ihnen kommunizieren, dass die Stadt bereit ist, in das Quartier zu investieren, wenn auch sie bereit sind, in ihre Liegenschaft zu investieren und diese zu sanieren und auch dementsprechend die Mietzinse anzuheben. Nur so ist eine akzeptable Durchmischung überhaupt möglich und besser gestellte Mieter/-innen würden sich wieder wie vor zehn Jahre im Quartier wohl fühlen und bleiben. Eine bessere Umgebung mit gleich bleibenden Zinsen wird die heutige Situation nur verschlechtern. Die SVP beantragt den Stopp der Massnahmen. Zuerst müssen die Hauseigentümer reagieren, erst dann ist die Stadt bereit, Steuergelder in dieses Quartier zu investieren, nur so kann man die so genannte Abwärtsspirale stoppen. Die SVP beantragt die vorläufige Ablehnung des Antrages der Integrationskommission.

- 2.2. Der CVP, so Gemeinderat Thomas Marti, erscheint es wichtig, dass das Projekt "Läbigs Lingeriz" weitergeführt wird. Es bringt nicht, wenn das Projekt wegen anfallender Kosten blockiert wird. Die CVP kann den Massnahmenswerpunkten bis auf Massnahme B1 zustimmen. Die professionelle Quartierarbeit ist als Mandat befristet auf vier Jahre zu vergeben. Die CVP ist für Eintreten.
- 2.3. Gemäss Gemeinderat Christian Hetzel sieht die FdP-Fraktion grundsätzlich einiges an gutem Willen in der Vorlage. Die Vorlage hat gute Ansatzpunkte, welche auf der Basis des Schlussberichtes „Läbigs Lingeriz“ beruhen. Sie unterstützt grundsätzlich die Erarbeitung von raumplanerischen und baulichen Massnahmen, welche von der Baudirektion unter Einbezug der BAPLUK getätigt werden. Auch der Kontakt von Seiten der Stadt mit Eigentümern und Verwaltungen scheint für sie ein guter Ansatzpunkt. Der Punkt der „professionellen Quartierarbeit“ ist jedoch absolut nicht ausgereift. Ideell und visionär sind zwar Anhaltspunkte vorhanden, bezüglich der praktischen Umsetzung fehlen jedoch sämtliche Grundlagen. Soll eine Stelle geschaffen werden oder wird ein Mandatsverhältnis angestrebt? Welche Aufgaben hat die „professionelle Quartierarbeit? Wo ist die Stellenbeschreibung resp. das Pflichtenheft? Wo sind die Zielsetzungen etc.?
- Der FdP fehlt auch eine über das Quartier herausragende Gesamtschau. Nach welchem Konzept will die Integrationskommission zukünftig auf dem gesamten Stadtgebiet einen Massnahmenkatalog erarbeiten? Was soll in Grenchen an Integrationsarbeit umgesetzt werden? Wohin will die Stadt mit der Integration und was will man unternehmen, um die Integration zu fördern?
- Um Massnahmen mit einer bedeutenden finanziellen Auswirkung für ein Quartier einzuleiten, braucht es eine Gesamtschau, damit man das Ganze beurteilen kann. Die vorliegende Massnahme ist, wie man auf Mundart so schön sagt, „der Esel von hinten aufgezümt“.
- Aspekte wie die bereits gut funktionierenden Sprachkurse, bei welchen die Kinder im vorschulpflichtigen Alter betreut werden, fehlen gänzlich. (In diesen Kursen sind zurzeit ca. 14% der Teilnehmerinnen aus dem Lingeriz/Karl Mathy-Quartier)
- In diesem Sinn ist die FdP für Eintreten und Zurückweisung an den Absender. Bevor die FdP über eine neue Stelle zur Quartierarbeit berät, will sie ein Konzept, welches es ihr erlaubt, gesamtheitlich die Integration zu beurteilen. Die „sozialen“ Arbeiten sind im Mandatsverhältnis, mit klaren Vorgaben und zeitlich beschränkt auf zwei Jahre in Betracht zu ziehen.
- 2.4. Gemeinderätin Clivia Wullimann bezieht sich auf Marcel Boder. Dieser hat alles, was hier vorgeschlagen wird, in Grund und Boden gestampft. Was schlägt die SVP vor? Die SVP verlangt, dass man Druck auf die Hauseigentümer ausübt. In der Schweiz hat man Vertragsfreiheit. Man kann den Hauseigentümer nicht diktieren, was sie zu tun haben. Wenn die Hauseigentümer hier nicht kooperieren wollen, dann müssen sie auch nicht mitspielen. Was Marcel Boder vorschlägt, ist absolut nicht brauchbar. Will man dann so böse sein und um das Lingeriz eine Mauer bauen? Will man sie im Ghetto leben und alles zusammenbrechen und vergammeln lassen? Dies kann nicht die Lösung sein. Die Lösung ist sicher, dass man jetzt im Lingeriz etwas unternimmt. Die Lösungen B2, B3, B4 der Integrationskommission kann man sicher akzeptieren. Sie glaubt dem Bericht, wonach jeder Franken, der hier investiert wird, später Sozialhilfe spart. Bei der professionellen Quartierarbeit kann man unterschiedlicher Meinung sein. Irgendjemand muss die Sache an die Hand nehmen und die Aufgabe leisten. In welcher Form und zu welchem Prozentsatz dies geschehen soll, darüber kann man diskutieren.

Bereits jetzt zu sagen, dass man dagegen ist, geht ihrer Ansicht nicht. Die SP unterstützt daher vollumfänglich den vorliegenden Antrag. Zum Schluss möchte sie, dass Christian Hetzel noch einmal konkretisiert, was noch zusätzlich für die geplante Stelle erarbeitet werden müsste.

- 2.5. Marcel Boder macht nochmals deutlich: Wenn die Hauseigentümer nicht wollen, dann will auch die SVP nicht. Wenn man die Mietzinse auf diesem tiefen Niveau behält und gleichzeitig das Quartier aufwertet, dann wird es noch attraktiver für Leute die man dort nicht will. Jetzt hat er es zum zweiten Mal gesagt. Besser kann er es nicht erklären. Wenn dies für die SP nicht brauchbar ist, dann ist es halt so. Für die SVP ist es jedenfalls brauchbar.
- 2.6. Heinz Müller verweist auf die Migrationszeitung Nr. 13/07, welche eine nicht SVP-nahe Zeitung ist, und zitiert aus dem Bericht "Bern setzt auf Integration im Quartier". Man stellt in Bern, wo man dies seit mehreren Jahren macht, die gleichen Probleme fest wie man sie hier in Grenchen auch hat: "Bisher sind Ausländerinnen und Ausländer mit ihren spezifischen Bedürfnissen in den Quartierkommissionen immer noch stark untervertreten." "Viele identifizieren sich nicht in erster Linie mit ihrem neuen Wohnquartier, sondern suchen Kontakt zu ihren Landsleuten in der ganzen Stadt oder Region". Im Schlussbericht auf Seite 22 steht, dass die ausländische männliche Bewohnerschaft im Lingeriz wenig Interesse hat, dass eine Besserung eintritt. Die SVP schliesst sich Christian Hetzel an und verlangt, dass die Liegenschaftseigentümer auch ihren Teil dazu beitragen. Heinz Müller war an der Veranstaltung mit den Hauseigentümern dabei. Es ist haarsträubend, wie wenig sie sich für ihr Quartier interessieren. Für ihn ist deshalb schon leicht irritierend, wie sich Clivia Wullimann für die Eigentümer ins Zeug legt.
- 2.7. Nach Ansicht von Gemeinderat Alexander Kaufmann ist das Geschäft verfahren, was er sehr schade findet. Er ist der Ansicht, dass wer A sagt, auch B sagen muss, und damit meint er den Gemeinderat. Der Gemeinderat und vorgängig die BAPLUK haben das Bekenntnis abgelegt, das Projekt voranzutreiben, dies vor allem aufgrund der zum Teil unhaltbaren Zustände und Situation in diesem Quartier. Der Gemeinderat hat einen klaren Auftrag erteilt für die Weiterentwicklung mit der Massnahmenplanung 2008 - 2011. Das Vorgehen und das Projekt als solches stossen auf grosse Akzeptanz bei der Grenchner Bevölkerung, aber auch über die Region hinaus. Dies darf man nicht vergessen. Es wäre schade und unverständlich, wenn man jetzt die positive Entwicklung einfach abwürgen und zum Scheitern verurteilen würde. Er gibt lieber Geld aus für berechenbare Präventivmassnahmen als für unberechenbare Notmassnahmen.
- 2.8. Gemeinderat Urs Wirth möchte Marcel Boder ein Kränzchen winden. Marcel Boder hat richtig erkannt, dass mit Integration allein die Probleme nicht zu lösen sind. Es kommt noch darauf an, wie man Integration definiert. Es muss ein Zusammengehen von allen Personen sein. Die Stadt- und Quartierentwicklung ist nicht allein Sache der Hauseigentümer, sondern ist Sache der Stadt und der Behörden. Urs Wirth bezieht sich auf das Votum von Christian Hetzel, welcher sich ein Integrationskonzept und eine Gesamtschau wünscht. Urs Wirth nimmt dies gerne auf und wird es in der Integrationskommission thematisieren und lädt die Gemeinderäte herzlich ein, an dieser Gesamtschau bzw. an diesem gesamtstädtischen Integrationskonzept mitzuwirken.

Offenbar hat es Christian Hetzel nicht gehört, aber Urs Wirth hat ganz klar und deutlich gesagt, dass es jetzt darum geht, den Verwaltungsabteilungen den Auftrag zu erteilen, solche Stellenbeschriebe und Pflichtenhefte, wie es Christian Hetzel gefordert hat, zu erstellen. Man kann also nicht eine Auftragerteilung ablehnen, weil Stellenbeschrieb und Pflichtenheft nicht vorhanden sind, weil dies genau der Auftrag ist. Es ist noch die Frage der Befristung aufgetaucht. In Ziffer 2.5 steht, dass die entsprechenden Kredite vorerst für 2 Jahre zu beantragen sind. Auch dies wird nach zwei Jahren wieder überprüft und es wieder auch darüber befunden werden müssen, ob die Massnahmen weitergeführt werden oder nicht.

- 2.9. Laut Claude Barbey ist es absolut richtig, dass es schwierig ist, die Hauseigentümer zu motivieren, dort etwas zu bewegen. Er möchte aber betonen, dass es solche gibt und diese auch an der Veranstaltung teilgenommen haben. Diese tun sich schwer damit, dass eine grosse Mehrheit der Verwaltungen träge ist und nicht auf die Probleme eingeht. Es ist auch mit ein Bestandteil des Projektes nebst den Baulichen zu versuchen, die Hauseigentümer zusammenzuführen. Dies ist auch das Problem dieses Quartiers, das es so viele verschiedene hat. Wenn nur ein paar Versicherungen hätte, denen alles gehört, wäre es wesentlich einfacher. Es gibt solche, die etwas verändern möchten. Dies wäre der Anfang, und wenn dies funktioniert, müssen die anderen mitmachen oder kommen zumindest in Zugzwang, auch kooperieren zu müssen. So negativ ist ihre Haltung auch nicht. Dass man jetzt ein provisorisches Fussballfeld realisieren kann, ist nicht zuletzt eine erste Leistung eines Eigentümers. Ein anderer Eigentümer hat signalisiert, dass er eine Wohnung gratis als Zentrum für die Stelle oder als Basis für die Arbeit zur Verfügung stellen würde.
- 2.10. Boris Banga hat zwei Fragen an Marcel Boder, welcher gesagt hat, dass man früher hätte investieren sollen. Wer hätte wo was investieren sollen? Wer ist verantwortlich, dass man so viele Ausländer/innen in der Schweiz hat? Es ist nicht nur ein Ausländerproblem, man hat recht viele Sozialfälle, die man auch lösen muss. Im Grenchner Tagblatt vom 23. August 2007 stand bezüglich der Ausländerintegration *"Blocher will bei Sprache und Bildung ansetzen"*. *"Sprache ist der Schlüssel zur Integration"*, sagte Justizminister Christoph Blocher vor den Medien in Bern. Er verwies dabei auf den *letztjährigen Integrationsbericht des Bundesamtes für Migration (BFM)*. *Dieser habe gezeigt, dass sprachliche, schulische und berufliche Mankos mit mangelnder Integration einhergingen. Sprache, Schule und Arbeit sollen deshalb künftig den Kern der Integrationsarbeit von Bund, Kantonen und Gemeinden bilden. "Erst dann kommen die Tanzkurse am Abend."* *Zu den Massnahmen gehören Sprachkurse für Ausländer oder Massnahmen zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation. Laut Blocher will der Bund dabei von den Kantonen klare Vorgaben fordern. Nicht die Absolvierung eines Sprachkurses, sondern dessen erfolgreicher Abschluss müsse im Zentrum stehen. Auf Anstoss des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie hin sollen die Kantone zudem ein "Case Management" für problematische Jugendliche entwickeln. Diese sollen ab dem siebten Schuljahr erfasst und begleitet werden. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) wird die Arbeitgeber für das Thema sensibilisieren. Den Kantonen sollen zudem Empfehlungen zur besseren Ausbildung und Beratung der Ausländer in den Regionalen Arbeitsvermittlungstellen unterbreitet werden. Auf die Problematik von Quartieren mit vornehmlich ausländischer Bevölkerung konzentriert sich das Pilotprojekt "Projets urbains", das in zwei bis vier Gemeinden starten wird.*

Sprachförderung sowie die Verbesserung der Lage im öffentlichen Raum, an den Schulen oder im Wohnbereich sollen zu einer besseren Integration ausländischer Bewohner beitragen. Die Fachstelle für Rassismusbekämpfung wird ihrerseits ein Monitoringsystem zur Erhebung fremdenfeindlicher oder rassistischer Tendenzen erarbeiten. Für sein Engagement will der Bund künftig 2,6 Mio. Franken mehr pro Jahre aufwenden, wie Blocher sagte. Bisher investierte er 14 Mio. Franken jährlich in die Integration von Ausländern. Anhand dieses Zeitungsartikels wird deutlich, dass Christoph Blocher mehr will, als nur die Hauseigentümer zu zwingen, etwas zu machen.

- 2.11. Marcel Boder möchte zuerst sehen, was konkret von Seiten der Hauseigentümer kommt. Wenn man jetzt Investitionen tätigt und von den Eigentümern kommt nichts, ist dies in seinen Augen eher gefährlich. Wenn es zusammen geht, ist es positiv.
- 2.12. Laut Boris Banga hat man im Jahr 2000 festgestellt, dass etwa 11 Baugesuche eingegangen sind. Es sind gewisse Liegenschaften saniert worden.
- 2.13. Claude Barbey führt aus, dass die Eigentümer im Jahr 2000 gemerkt haben, dass alle die gleichen Probleme haben. Ab 2002 wurden einzelne Sanierungen vorgenommen, zum Teil erhebliche. Es ist auch soweit gegangen, dass zum Teil die Eigentumsverhältnisse geändert haben und Eigentumswohnungen entstanden. Das Problem liegt vor allem in der Umgebung, hier gibt es einzelne Sünder, die zu wenig unternehmen. Dabei handelt es sich um Verwaltungen, die ein Mandat haben und das Beste herauspressen müssen. Diese kümmern sich nicht um die Sozialstrukturen oder darum, ob der Abwart seine Arbeit macht. Eigentümer, die ihre Häuser direkt verwalten und bewirtschaften, wurden von der Baudirektion schon fast alle miteinbezogen. Probleme hat man vor allem mit Verwaltungen. Wenn sich nach zwei Jahre zeigt, dass es keine Kehrtwendung gibt, dann ist das Projekt gescheitert.
- 2.14. Heinz Müller kann jeden Satz des abgewählten Bundesrates Christoph Blocher, den Boris Banga vorgelesen hat, unterschreiben. Die SVP hat nichts anderes gesagt, als dass sie die Direktbetroffenen auch einladen will. Die Erfahrungen von Bern decken sich mit den Erfahrungen, die man in Grenchen gemacht hat. Die Direktbetroffenen sind diejenigen, die man integrieren will. Wenn die nicht mitmachen, kann man noch Hunderttausende von Franken investieren, es bringt schlicht und einfach nichts. In Grenchen ist es eine Tatsache, dass man zu viele günstige Wohnungen hat, darum hat man auch Schweizer Sozialfälle in Grenchen, die man ebenfalls nicht unbedingt begrüsst. Man kann die Sache einfach lösen, wenn man die Hauseigentümer motivieren kann, ihre Wohnung zu renovieren und auch entsprechend höhere Zinsen zu verlangen.
- 2.15. Nichts zu machen, so Boris Banga, und versuchen, die Eigentümer zu beeinflussen, das hat man jetzt zehn Jahre gemacht. Seines Erachtens ist es ein Misserfolg.
- 2.16. Claude Barbey führt als Beispiel an, dass ein Hauseigentümer angeregt hat, die Hauseigentümer sollen einen Fonds bilden, in den sie 2% oder 3% ihres Mietzinsertrages einzahlen, um Leerstände zu finanzieren, d.h. sie möchten soweit gehen, gewisse Problemmieter abzuweisen. Aus diesem Fonds würden sie versuchen, die negative Rechnung zu entlasten. Dies ist eine Idee. Wenn dort viele mitmachen, könnte dies funktionieren. Dies sind glaubhafte Hinweise, dass die Hauseigentümer eine Veränderung suchen. Das Problem ist, dass dort jeder alleine ist. Alleine kommt er nicht weiter. Wenn man sie zusammenbringt, haben sie eine Chance. Die Stadt muss hier Geburtshilfe leisten.

Der Antrag von Marcel Boder auf Nichteintreten wird mit 3 : 12 Stimmen abgelehnt.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Christian Hetzel beantragt die Zurückweisung an den Absender. Bevor die FdP über eine neue Stelle zur Quartierarbeit berät, will sie ein Konzept, welches es ihr erlaubt, gesamtheitlich die Integration zu beurteilen. Die "sozialen" Arbeiten sind im Mandatsverhältnis, mit klaren Vorgaben und zeitlich beschränkt auf zwei Jahre in Betracht zu ziehen.
 - 3.1.1 Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi erläutert, dass die FdP aufgrund des Wortlautes von Ziffer 4.1 des Antrages und Beschlussesentwürfe davon ausgegangen ist, dass die Stelle drin ist.
 - 3.1.2 Boris Banga erklärt, dass die Massnahmenschwerpunkte B erst ausgelöst werden, wenn der Gemeinderat über die Quartierarbeit endgültig entschieden hat.
 - 3.1.3 Christian Hetzel möchte eine Gesamtschau, bevor man über die Quartierarbeit entscheidet. Es kann nicht sein, dass man die Quartierarbeit irgendwo anfängt, ohne zu wissen, wie es flächendeckend aussieht.
 - 3.1.4 Boris Banga macht Christian Hetzel darauf aufmerksam, dass er mit seinem Antrag auf Rückweisung auch die Massnahmen B3 und B4 blockiert.
 - 3.1.5 Die FdP, so Christian Hetzel, hat grundsätzlich nichts gegen B3 und B4. Sie will einfach mit der Quartierarbeit eine Gesamtschau, bevor sie über die Quartierarbeit befindet.
 - 3.1.6 Somit wird gemäss Boris Banga über B1 (Quartierarbeit) und B2 (Lingerizer Kids) endgültig beschlossen, wenn die Unterlagen da sind.
- 3.2. Laut Urs Wirth ist Ziffer 4.2. dahingehend zu verstehen, dass zuerst die erforderlichen Schritte ausgearbeitet und dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet werden müssen, bevor sie umgesetzt werden.
 - 3.2.1 Boris Banga schlägt zum besseren Verständnis folgende Formulierung von Ziffer 4.2. vor: *Das Sozialamt wird beauftragt, mit dem Personalamt und unterstützt durch die Baudirektion die „professionelle Quartierarbeit“ aufzugleisen, die dazu erforderlichen Schritte auszuarbeiten und diese dem Gemeinderat direkt zur Genehmigung weiterzuleiten.* Der Hinweis "ab Sommer 2008 operativ einzusetzen" wird gestrichen.
 - 3.2.2 Christian Hetzel vermisst in diesem Antrag die flächendeckende Gesamtschau. Er möchte eine Strategie der Integrationsarbeit.
 - 3.2.3 Für Boris Banga geht es in erster Linie eine Quartiersanierung und nicht um Integration.
 - 3.2.4 Wenn Christian Hetzel, so Urs Wirth, die Gesamtschau will, dann nimmt er dies zuhänden Integrationskommission auf. Wenn Christian Hetzel seinem Anliegen noch mehr Nachdruck verschaffen will, soll er einen separaten Vorstoss mit einem Zeitplan einreichen, dann kann man die flächendeckende Gesamtschau machen. Hier geht es speziell um einen Anfang für das Lingeriz. Das Lingeriz ist alles andere als flächendeckend.

- 3.2.5 Gemeinderätin Clivia Wullimann ist der Ansicht, dass die von Christian Hetzel geforderte Gesamtschau den Rahmen sprengen würde, wenn man es noch ins vorliegende Geschäft hineinpacken würde. Er soll einen Vorstoss einreichen, damit man darüber diskutieren kann. Man hat noch andere problematische Quartiere in Grenchen, die man einbeziehen müsste, z.B. Flughafenstrasse etc. Jedes Quartier hat seine spezifischen Themen, die nur zum Teil deckungsgleich sind.
- 3.2.6 Christian Hetzel beantragt, Ziffer 4.2 ersatzlos zu streichen. Er wird einen Vorstoss einreichen.
- 3.2.7 Mit diesem Antrag, so Boris Banga, ist die ganze Sache gestorben.
Der Antrag von Christian Hetzel wird mit 8 : 4 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.
- 3.3. Urs Wirth verspricht, die Quartierarbeit (B1) und die "Lingerizer Kids" (B2) nochmals zu bringen.

In der Schlussabstimmung ergeht mit 11 : 4 Stimmen folgender

4. Beschluss

- 4.1 Die Massnahmenswerpunkte B) „Läbigs Lingeriz“ Quartierentwicklung und Integration in Grenchen vom 02.08.2007, ausgelegt auf die vier Jahre 2008 bis 2011, werden genehmigt.
- 4.2 Das Sozialamt wird beauftragt, mit dem Personalamt und unterstützt durch die Baudirektion die „professionelle Quartierarbeit“ aufzugleisen, die dazu erforderlichen Schritte auszuarbeiten und diese dem Gemeinderat direkt zur Genehmigung weiterzuleiten.
- 4.3. Von den erforderlichen Krediten in den Jahren 2008 und 2009 für die Massnahmen B2, B3 und B4 im Umfang von Fr. 30'000.-- wird zustimmend Kenntnis genommen.
- 4.4. Für das Jahr 2008 wird z.L. Rubrik 580.319.01 ein Nachtragskredit von Fr. 5'000.-- und z.L. Rubrik 790.318.52 ein Nachtragskredit von Fr. 10'000.-- bewilligt.
- 4.5. Für das Jahr 2009 sind die entsprechenden Kredite von total Fr. 15'000.-- in das Budget aufzunehmen.

Vollzug: Sozialamt

Integrationskommission
 SZA
 BD
 FV
 PA
 KZL

5.8.8 / acs

Reorganisation des Bestattungswesens: Totalrevision des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen vom 5. Dezember 1978 und des Gebührentarifs vom 16. Dezember 1999 zum Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen sowie Teilrevision des Gräber- und Grabmalreglements vom 15. Mai 2001

Vorlage: RD 09.04.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Rudolf Junker, Leiter API & RD, ausführt, sieht das Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen vom 5. Dezember 1978 als Vollzugsorgan einen offiziellen Bestatter vor, der vom Gemeinderat als nebenamtlicher Funktionär auf Amtsdauer gewählt wird. Der Bestatter geniesst in Grenchen eine Monopolstellung für die Totentransporte, die Lieferung von Särgen und Leichenhemden. Gemäss seinem Pflichtenheft muss er alle in Grenchen oder auswärts eingetretenen Todesfälle von Einwohnern übernehmen. Er hat für einen durchgehenden Pikettdienst an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zu sorgen. Für seine Dienstleistungen stellt er den Hinterbliebenen Rechnung; uneinbringliche Guthaben kann er beim Bestattungsamt geltend machen.
- 1.1.1 Amtlicher Bestatter in Grenchen war seit dem 1. Dezember 1985 Alois Pozvek. Mit Schreiben vom 28. November 2007 hat Alois Pozvek auf den 31. Januar 2008 demissioniert.
- 1.1.2 Der Gemeinderat beschloss am 11. Dezember 2007, das System des amtlichen Bestatters aufzugeben. Er beauftragte den Rechtsdienst mit der Ausarbeitung der für die Abschaffung des amtlichen Bestatters und die Anpassung an das geänderte kantonale Recht erforderlichen Reglements- und Gebührentarifänderungen (GRB 3942).
- 1.1.3 Der Rechtsdienst erarbeitete zusammen mit den beteiligten Abteilungen (Baudirektion, Einwohnerkontrolle) Entwürfe. Der Rechtskonsulent besprach die Revisionsanliegen am 22. Februar 2008 und die Entwürfe am 4. April 2008 mit dem ökumenischen Pfarrkollegium.
- 1.2. Das Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen ist bereits 30 Jahre alt und wurde 1999 und 2001 teilweise revidiert. Mit einer weiteren Teilrevision wäre das Reglement unübersichtlich geworden. Es soll deshalb total revidiert werden.

- 1.2.1 Das neue Reglement ist wesentlich kürzer als das bisherige; es beschränkt sich auf das Grundsätzliche und Wesentliche. Die einzelnen Bestimmungen wurden gekürzt und gestrafft. Details sollen künftig ausserhalb des Reglements geregelt werden. Die Bevölkerung und interessierten Kreise werden durch ein Merkblatt des Bestattungsamtes informiert.
- 1.3. Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen dargestellt. Die synoptische Darstellung des bisherigen Reglements und des Entwurfs enthält weitere Kommentare zu einzelnen Bestimmungen.
- 1.3.1 Es gibt keinen amtlichen Bestatter mehr. Seine Aufgaben werden grundsätzlich von den Bestattungsunternehmen übernommen. Einzig die Abdankungshalle muss künftig direkt bei der Stadt reserviert werden, damit die Koordination sichergestellt ist. Die Reservation erfolgt beim Bestattungsamt und ausserhalb der Bürozeiten bei der Stadtpolizei.
- 1.3.2 Für die Bestattungsunternehmen besteht keine Bewilligungspflicht, hingegen wird der Gemeinderat ermächtigt, eine Bewilligungspflicht einzuführen. Damit kann bei allfälligen Missständen rasch reagiert werden.
- 1.3.3 Der Totengräber (bisher Grabstattunternehmer genannt) wurde bisher wie der amtliche Bestatter vom Gemeinderat auf Amtsdauer gewählt. Er soll künftig (erstmal nach Ablauf der laufenden Amtsdauer 2005/09) durch die Baudirektion beauftragt werden.
- 1.3.4 Aufgrund des kantonalen Rechts mussten bis Ende 2007 Verstorbene in einem Sarggrab bestattet werden, wenn keine gegenteilige Anordnung der verstorbenen Person oder ihrer Angehörigen vorlag. Nach dem Vorschlag der Verwaltung soll in diesen Fällen neu die Kremation angeordnet, die Urne im Gemeinschaftsgrab beigesetzt und an der Gedenkmauer ein Namensschild angebracht werden. Nach Auffassung des ökumenischen Pfarrkollegiums wäre in solchen Fällen eine Bestattung im Urnengrab angemessen.
- 1.3.5 Das Reglement enthält keine Bestimmungen über Leichentransporte mehr. Das ist auch nicht erforderlich: Nach Art. 57 Abs. 1 SVG i.V.m. Art. 75 VRV dürfen Motorfahrzeuge zum Leichentransport nur verwendet werden, wenn sie dafür besonders eingerichtet sind; ausgenommen ist der Transport von Opfern ab der Unfallstelle. Die kantonale Behörde (die MFK) kann gemäss Art. 75 Abs. 2 VRV die Verwendung anderer Motorfahrzeuge gestatten, wenn eine würdige und sanitärisch einwandfreie Durchführung des Transports gewährleistet ist. Der Transport einer ansteckungsgefährdenden Leiche darf nur aufgrund einer Bewilligung des Kantonsarztes durchgeführt werden (Art. 3 Abs. 2 der Verordnung über Transport und Beisetzung ansteckungsgefährlicher Leichen sowie Transport von Leichen vom und ins Ausland, SR 818.61). Ferner existieren einige internationale Abkommen, so z.B. das Abkommen über Leichenbeförderung (SR 0.818.61).
- 1.3.6 Das Glockengeläute wird nicht mehr im Reglement geregelt, soll aber wie bisher beibehalten werden. Das traditionelle Endläuten durch die katholische Kirche muss wie bisher vom Bestatter veranlasst werden: Ist das Bestattungsamt bei einem Todesfall nicht involviert (Todesfall ohne Beisetzung oder Abdankung im Friedhof Tannhof), erfährt es erst durch die Mitteilung des Zivilstandsamtes an die Einwohnerkontrolle nach bis zu 10 Tagen vom Todesfall und dann ist es fürs Endläuten zu spät. Das Läuten der Glocken durch die betreffenden Kirchgemeinden vor der Abdankung wird weiterhin durch das Bestattungsamt veranlasst.

- 1.3.7 Aus der Bundesverfassung ergibt sich der Anspruch auf ein schickliches Begräbnis. Auch wer mittellos verstirbt, soll anständig begraben werden. Die Bestimmung über die unentgeltlichen Bestattungen hält fest, in welchen Fällen die Stadt die Kosten übernimmt und welche Leistungen erbracht werden. Ferner ist ein Rückgriff auf zahlungsfähige Erben und Personen, die dem Verstorbenen gegenüber lebzeitig unterstützungspflichtig waren (Ehegatten, eingetragene Partner, Eltern, Kinder) vorgesehen.
- 1.3.8 Die Exhumierungen waren bisher im kantonalen Recht geregelt. Da diese Bestimmungen ersatzlos aufgehoben worden sind, ist nun eine Regelung im Reglement erforderlich. Dafür können die entsprechenden Bestimmungen im Gräber- und Grabmalreglement für den Friedhof Tannhof vom 15. Mai 2001 aufgehoben werden.
- 1.4. Das Gräber- und Grabmalreglement soll noch in zwei weiteren Punkten präzisiert werden: Im Sinne der bisherigen Praxis wird klargestellt, dass nur Kinder bis zu 12 Jahren in einem Kindergrab bestattet werden können und dass bei Sarggräbern zuerst die Sargbestattung stattfinden muss und erst nachher eine Urne beigesetzt werden kann. Diese Änderungen beschliesst der Gemeinderat abschliessend. Sie sollen zusammen mit dem neuen Bestattungs- und Friedhofsreglement in Kraft treten.
- 1.5. Der Gebührentarif zum Bestattungs- und Friedhofsreglement soll ebenfalls total revidiert werden. Inhaltlich wird aber weitgehend die bisherige Regelung übernommen. Die wesentlichen Änderungen sind:
- 1.5.1 Fast die Hälfte aller Bestattungen erfolgt inzwischen im Gemeinschaftsurnengrab. Insbesondere seit an einer Gedenkmauer Namensschilder angebracht werden können, hat sich der Trend zum Gemeinschaftsurnengrab verstärkt. Dieser Trend bedroht langfristig die Friedhofkultur. Um ihm entgegenzuwirken, soll einerseits das normale Urnengrab von Fr. 400.-- auf Fr. 200.-- verbilligt werden und andererseits das Gemeinschaftsurnengrab nicht mehr unentgeltlich sein, sondern ebenfalls Fr. 200.-- kosten.
- 1.5.2 Das ökumenische Pfarrkollegium begrüsst diese Änderung, schlägt aber weitergehend vor, die Gebühren für Sarg-, Urnen- und Gemeinschaftsgrab sowie die Beisetzung in diesen Grabarten zu vereinheitlichen, damit ausgeschlossen werden kann, dass die Wahl der Grabart aufgrund finanzieller Überlegungen erfolgt. Da nur noch wenige Erdbestattungen erfolgen (2007: 6), könnte die Gebühr für das einfache Sarggrab von Fr. 850.-- auf ebenfalls Fr. 200.-- gesenkt werden, ohne dass ein grosser Einnahmefall entstünde. Dieser Vorschlag ist als Variante 2 im Gebührentarif vorgesehen. Bei den Beisetzungsgebühren ist zu berücksichtigen, dass bei Feuerbestattungen zusätzlich die Kosten des Krematoriums Biel anfallen, die derzeit Fr. 490.-- betragen. Unter Einbezug dieser Kosten ist der Unterschied zwischen Erd- und Urnenbestattungen nur noch gering. Ausserdem entsprechen diese Gebühren dem Entgelt des Totengräbers.
- 1.5.3 Die Beisetzungsgebühren sind das Entgelt für das Ausheben des Grabes und die Beisetzung des Sarges oder der Urne. Die Ansätze entsprechen dem Werklohn, welcher dem nebenamtlichen Grabstatt-Unternehmer ausgerichtet wird. Sie und damit auch das durch die Gemeinderatskommission (in analoger Anwendung von § 28 Abs. 3 der Personalordnung) festgelegte Honorar des Totengräbers sollen um die seit 1999 aufgelaufene Teuerung von rund 8 % erhöht werden.

Gleichzeitig wird die bisher separat und zusätzlich verrechnete Mehrwertsteuer von 7.6% in den Tarif eingerechnet. Der Totengräber wünscht eine weitergehende Erhöhung. Seine Vorstellungen sind in der Kommentarspalte des Gebührentarifs niedergelegt.

- 1.5.4 Neu eingeführt wird eine Gebühr für die vorzeitige Aufhebung von Sarg- und Urnengräbern. Sie deckt die Kosten für das Abräumen der Grabmale und das Anbringen einer Dauerbepflanzung.
- 1.5.5 Das Pfarrkollegium schlägt vor, für die Anordnung der Bestattung, die Benutzung der Aufbahrungsräume und der Abdankungshalle eine einheitliche Gebühr zu erheben, um zu vermeiden, dass aus Kostengründen auf die Abdankung verzichtet wird. Nach diesem Vorschlag werden die Gebühren „Anordnung der Bestattung“ und „Benutzung der Halle“ zusammengefasst. Dieser Vorschlag ist als Variante 2 im Entwurf enthalten.
- 1.5.6 Anpassung der Gebühren: Bisher war im Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen vorgesehen, dass die GRK die Gebühren für die Beisetzungen an den Tarif des Totengräbers und der Gemeinderat die übrigen Gebühren an die Teuerung anpassen kann. Neu soll der Gemeinderat die Gebühren nach Massgabe veränderter Umstände wie Teuerung und höhere Kosten um maximal die Hälfte erhöhen können.

2. Eintreten

- 2.1. Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi erklärt, dass er in seinem Votum die Haltungen von zwei Fraktionen zu kommunizieren versucht. Einerseits ist es die Meinung der FdP, andererseits wird er versucht, die Anträge der Grenchner Gesamtpfarrschaft zu vertreten. Das Pfarrkollegium hat - wie er annimmt - das bravste Gemeinderatsmitglied ausgewählt, um in einer Art Fraktionssitzung die eigenen Vorstellungen zu begründen. Gerne wird er dem Gemeinderat - so quasi als Sprachrohr - diese Anträge formulieren und begründen. Er weist darauf hin, dass diese Meinungsäusserungen nicht mit der FdP oder seiner persönlichen Überzeugung zwingend übereinstimmen müssen. Was aber bestimmt analog ist, ist der Dank von beiden Körperschaften für die geleisteten Grundlagenarbeiten. Die Pfarrer sagen zusätzlich Merci für die gute Zusammenarbeit mit der Stadt und der gewährte Möglichkeit der Vernehmlassung. Allgemein muss man bedauerlicherweise feststellen, dass es auch beim Diskutieren um den "letzten Aufenthaltsort" vor allem um monetären Inhalt gehen wird. Gerade auch darum ist oder wäre es wichtig, dass die Menschen zu Lebzeiten schriftlich festhalten, welche Grabart - wenn es einmal so weit ist - für sie gewählt werden soll. Zur Vorlage, die grossmehrheitlich im Sinne der FdP abgefasst ist, hat er keine weiteren Fragen. In diesem Sinne ist sie Eintreten auf das Geschäft und wird sich in der Detailberatung der Beilagen 1 und 2 bei den entsprechenden Punkten wieder melden.
- 2.3. Gemeinderat Alexander Kaufmann dankt den Pfarreien und dem Rechtsdienst mit seinen Mitarbeitern, allen voran Rudolf Junker, für die umfangreiche, fundierte und seriös erarbeitete Vorlage herzlich danken. Ein heikles, oft auch delikates Thema, in welchem die Würde der Menschen und ihre religiöse Einstellung respektiert und geachtet werden sollte. Das Sterben geht alle an. Der Tod gehört zum Leben wie die Nacht zum Tag. Der Auftrag für die Reorganisation des Bestattungswesens resultiert aus dem Gemeinderatsbeschluss vom Dezember vergangenen Jahres, wo das Monopol des amtlichen Bestatters aufgehoben wurde.

Das nun vorliegende, neue Reglement ist schlanker und im Inhalt auf das Wesentlichste beschränkt. Die SP-Fraktion hat diese Vorlage mit dem überarbeiteten Reglement eingehend diskutiert und beurteilt. Viele Punkte sind zu Recht der modernen Gegenwart angepasst worden. Über etliche Änderungen kann man geteilter Meinung sein. Mit einigen Anpassungen kann sich die SP jedoch nicht einverstanden erklären. Sie wird in der Detailberatung bei den Gebührentarifen entsprechende Anträge stellen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

- 2.4. Gemäss Gemeinderat Heinz Müller wird heute ein Geschäft behandelt, von dessen Inhalt alle todsicher betroffen sein werden. An der Fraktionssitzung der SVP war Pfarrer Hasler als Vertreter des Pfarrkollegiums eingeladen. Man hat wenig Zeit mit Details über das neue Reglement verloren, was der SVP vermittelt worden ist, ist die gefährdete Friedhofskultur, da die Hälfte der Bestattungen heute im Gemeinschaftsgrab sein wird. Man hat auch gehört, dass die Kosten bei der Benutzung der Abdankungshalle öfters ein Thema sind. Angehörige diskutieren wegen Fr. 50.-- oder Fr. 60.--. Die SVP wird bei den Tarifen folgende Anträge stellen: Die Gebühren für das Urnengrab mit stehendem Grabmal oder Liegeplatte, (Einwohner) sollen auf Fr. 0.-- gesetzt, die Gebühren für das Gemeinschaftsurnengrab (Einwohner) bei Fr. 200.-- belassen und die Gebühren für das Sarggrab (Einwohner), wie vom Pfarrkollegium vorgeschlagen, auf Fr. 200.-- gesetzt werden. Die SVP ist für Eintreten und wird die entsprechenden Anträge stellen.
- 2.5. Die CVP, so Gemeinderat Markus Böhi, ist für Eintreten auf das Geschäft. Sie findet das neue Reglement gut und übersichtlich. Sie wird den Antrag (Variante 2) des Pfarrkollegiums unterstützen, einheitliche Gebühren für Sarg-, Urnen- und Gemeinschaftsgrab vorzusehen. Ebenfalls befürwortet sie, dass gemäss Pfarrkollegium die Gebühr Anordnung der Bestattung und Benutzung der Halle zusammengefasst werden (Variante 2).
- Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen

3.1 § 7 Abs. 1

3.1.1 Gemeinderätin Clivia Wullimann bezieht sich auf § 7 Abs. 1 und fragt, was passiert, wenn die Erben etwas anderes wollen.

3.1.2 Gemäss Fürsprecher Rudolf Junker ist die Meinung, dass die verstorbene Person, wenn sie ihren Willen derart deutlich zum Ausdruck bringt, gegen ihre Hinterbliebenen obsiegt. Wenn sie es nicht amtlich hinterlegt hat, können die Angehörigen den Wunsch des Verstorbenen übergehen. Wenn eine Verfügung auf dem Bestattungsamt hinterlegt ist - dies kommt sehr selten vor - ist es verbindlich.

3.2 § 7 Abs. 3

3.2.1 Hubert Bläsi schlägt, dass namens der FdP und des ökumenischen Pfarrkollegiums vor, diejenigen Personen, die ohne Nachkommen sterben und keinen letzten Willen geäussert haben, in einem Einzelurnengrab zu bestatten. Begründung: Jede Person hat das Recht auf eine letzte Ruhestätte.

Das Einzelurnengrab mit einfacher kleiner Liegeplatte ist die am meisten geeignete Grabart, dies zum Ausdruck zu bringen. Nicht jeder, der keinen Willen äussert, möchte auf das Gemeinschaftsgrab. Der Fall, dass jemand ohne Angehörigen stirbt und auch sonst niemandem seinen Willen in irgendeiner Form mitgeteilt hat, ist sehr selten. Schon aus diesem Grunde dürfte diese Grabart angemessen sein. Die Kosten sind nicht wesentlich höher als die vom Gemeinschaftsurnengrab. Die Liegeplatte auf dem Einzelurnengrab kostet ca. Fr. 400.--. Das Namensschild auf dem Gemeinschaftsurnengrab Fr. 150.--. Die Pflege und der Unterhalt des Gemeinschaftsgrabes ist ein erheblicher Kostenfaktor, besonders weil schon bald eine neue Mauer für die Plaketten errichtet werden müsste. Zudem haben die Friedhofgärtner recht viel mit der Pflege, dem Wegräumen von Kränzen, Kerzen, Lämpchen u.ä. zu tun. Insgesamt gesehen kommt die Pflege eines Einzelurnengrabes nicht teurer. Zudem würde dem Trend, nur noch das Gemeinschaftsurnengrab zu benützen (bald sind es 65% aller Bestattungen) entgegengewirkt. Wenn der Trend so weitergeht, stellt das den Friedhof vor erhebliche Infrastrukturprobleme.

- 3.2.2 Laut Boris Banga liegt der Grund, warum viele Leute das Gemeinschaftsurnengrab wählen, nicht an den Kosten, sondern darin, dass sie keine Nachkommen mehr haben und niemand für die Grabbpflege da ist. Hier werden Mehrkosten auf die Gemeinde zukommen, denn vernachlässigte Einzelgräber müssen von der Friedhofgärtnerei gepflegt werden. Er hat letzthin auf dem Friedhof Berlin gesehen, dass dort aus Platzgründen ein mehrstöckiges Haus gebaut wurde. Dort werden Urnen in Nischen mit einer Platte davor beigesetzt. Es gibt kein Gras mehr und man muss nicht mehr Rasenmähen.

Der Antrag des ökumenischen Pfarrerkollegiums wird mit 5 : 10 Stimmen abgelehnt.

- 3.3. § 10 Abs. 4

- 3.3.1 Markus Böhi beantragt, §10 Abs. 4 ersatzlos zu streichen. Dies sollen Bestatter und Angehörige selbst regeln. Es ist vielen Angehörigen ein Bedürfnis, den Verstorbenen vorher noch einmal kurz zu sehen.

- 3.3.2 Der Grund, so Fürsprecher Rudolf Junker, liegt beim Ablauf. Die Friedhofgärtner müssen den Sarg in die Abdankungshalle bringen und vorher schliessen, damit man alles rechtzeitig bereitstellen kann.

Der Antrag von Markus Böhi wird mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen abgelehnt.

Gebührentarifs zum Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen

- 3.4. A. Gräber / 1. Urnengräber: Urnengrab mit stehendem Grabmal oder mit Liegeplatte im Feld

- 3.4.1 Hubert Bläsi erklärt namens des ökumenischen Pfarrerkollegiums, dass in vielen Kantonen (wie z.B. TG, SH, SG, GL, GR, UR, SZ, VS, TI u.a.m.) und Städten von der Schweiz grundsätzlich keine Gebühren (weder für die Grabmiete noch für die Bestattung) erhoben werden. Dort wird dem bedenkenswerten Grundsatz nachgelebt, dass jeder Mensch das Recht auf eine letzte Ruhestätte besitzt. Auch Grenchen hat bis zur Schaffung von einem Gebührentarif grundsätzlich auf Gebühren verzichtet.

Um dem Grundsatz nachzuleben, dass alle das Anrecht auf eine letzte Ruhestätte hat, schlägt deshalb das ökumenische Pfarrkollegium vor, dass die Gebühren für die Miete der Gräber zu vereinheitlichen sind. Konkret: Einzelurnengrab, Sarggrab und Gemeinschaftsurnengrab je Fr. 200.-- Nicht betroffen von dieser Vereinheitlichung sind Familiengräber, Dynastiegräber-, und andere extravagante Grabarten.

Der Antrag des ökumenischen Pfarrerkollegiums wird grossmehrheitlich abgelehnt.

3.5. A. Gräber / 1. Urnengräber: Gemeinschafts-Urnengrab

- 3.5.1 Wie Gemeinderat Alexander Kaufmann ausführt, ist die SP der Meinung, dass die Entscheidung, ob normales Urnengrab oder Gemeinschafts-Urnengrab nicht über die Gebühren gesteuert werden soll. Eine Beisetzung im Gemeinschafts-Urnengrab sollte für Einwohner von Grenchen weiterhin zum Nulltarif möglich sein, da dies die einfachste Form einer Bestattung ist und dies vielfach auf ausdrücklichen Wunsch der Verstorbenen basiert. Sie erachtet generell eine Urnenbeisetzung als eher sinnvoll und sollte in Zukunft vermehrt gefördert werden. Dies nicht zuletzt auch aus der Sicht des Umweltgedankens (sprich Problematik von Bodenbeschaffenheit, Grundwasser etc.). Er beantragt, die Gebühren für das Gemeinschaftsurnengrab für Auswärtige auf Fr. 200.-- und für Einwohner auf Fr. 0.-- zu setzen.
- 3.5.2 Heinz Müller möchte die Friedhofskultur unterstützen und verhindern, dass es nur noch Gemeinschaftsurnengräber gibt. Er stellt folgende Anträge:
- Die Gebühren für das Urnengrab mit stehendem Grabmal oder Liegeplatte, Einwohner, sollen auf Fr. 0.-- gesetzt werden.
 - Die Gebühren für das Gemeinschaftsurnengrab, Einwohner, sollen bei Fr. 200.-- belassen werden.
 - Die Gebühren für das Sarggrab, Einwohner, sollen, wie vom ökumenischen Pfarrkollegium vorgeschlagen, auf Fr. 200.-- gesetzt werden.
- 3.5.3 Hubert Bläsi möchte ebenfalls die Fr. 200.-- als eine Art Lenkungsgebühr einführen. Die FdP möchte nicht nur alle Verstorbenen dort haben, wo es anonym ist, sondern die Friedhofskultur unterstützen.
- 3.5.4 Clivia Wullimann ist masslos erstaunt über die FdP, die das Liberale immer auf ihre Fahne geschrieben und immer postuliert hat, dass der Bürger selber entscheiden kann, was er machen soll. Dies soll hier nicht gelten. Es ist jedem einzelnen Bürger selbst überlassen, zu entscheiden, ob er ein Gemeinschaftsurnengrab oder ein Urnengrab wählt oder nicht. Hier hat der Staat nichts hinein zu reden. Es nicht am Gemeinderat, hier irgendetwas über eine Gebühr zu lenken, nur weil es schöner aussieht. Die Gebühren von Fr. 0.-- für das Gemeinschaftsurnengrab kann sie nachvollziehen. Was ihr aber nicht einleuchtet, dass gemäss Heinz Müller das Gemeinschaftsurnengrab Fr. 200.-- und das Urnengrab Fr. 0.-- kosten sollen. Gebühren sollten den Aufwand, den man hat, decken. Mit dem Gemeinschaftsurnengrab hat man praktisch keinen Aufwand.
- 3.5.5 Hubert Bläsi führt aus, dass die FdP sowohl für das Urnengrab mit stehender Grabmal oder Liegeplatte und das Gemeinschaftsurnengrab je Fr. 200.-- vorsehen möchte. Damit kann der Bürger frei wählen.
- 3.5.6 Laut Gemeinderat Urs Wirth hat die Friedhofskultur nichts mit Gebühren zu tun. Viel mehr ist es der Zeitgeist, der bestimmt, wie sich die Leute verhalten. Er warnt davor die Friedhofskultur über Tarife regeln zu wollen. Dies wäre verhänglich.

- 3.5.7 Heinz Müller hat kein Problem damit, wenn die Gebühren für das Urnengrab mit stehendem Grabmal oder Liegeplatte, Einwohner, auf Fr. 200.-- anstatt auf Fr. 0.-- gesetzt werden. Der zieht seinen Antrag zurück.
- 3.5.8 Rudolf Junker verdeutlicht nochmals, dass man mit dieser Teilrevision keine Mehreinnahmen generieren wollte. Deshalb hat man geprüft, wie viele Bestattungen man letztes Jahr gehabt hat. Dabei hat man festgestellt, dass man 71 Bestattungen im Gemeinschaftsurnengrab à Fr. 0.-- und 40 Bestattungen in Urnengräber à Fr. 400.-- hatte. Damit man erfolgsneutral fahren kann, ist man bei Fr. 200.-- gelandet. Wenn man nun das Urnengrab reduziert und das Gemeinschaftsurnengrab bei Null belässt, muss man sich bewusst sein, dass dies einen Einnahmeausfall von rund Fr. 7'500.-- pro Jahr nach sich ziehen wird.

Der Antrag von Alexander Kaufmann wird mit 10 : 4 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

- 3.6. A. Gräber / 2. Sarggräber: Sargrab Erwachsene mit Pflanzeinfassung
- 3.6.1 Alexander Kaufmann unterstützt Variante 1 (unverändert). Eine Gebührenerkung bei den Sarggräbern wie es die Variante 2 vorschlägt, würde diese Art von Begräbnissen wieder fördern. Dies entgegen dem momentanen Trend. Die SP ist der Meinung, wenn ein Sargbegräbnis gewünscht wird, sollte dies zu den bisherigen, höheren Tarifen abgerechnet werden.

- 3.6.2 Heinz Müller übernimmt den Antrag des ökumenischen Pfarrkollegiums (Variante 2).
- Der Antrag des ökumenischen Pfarrkollegiums (Variante 2) wird mit 8 : 5 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.*

3.7. B. Besetzung / 1. Urnengräber

- 3.7.1 Hubert Bläsi erklärt namens des ökumenischen Pfarrkollegiums, dass die Gebühren für Beisetzungen für Nischenurnenbeisetzung, Urnenbeisetzungen vor oder nach der Trauerfeier, Urnenbeisetzungen zu einem späteren Zeitpunkt, Urnenbeisetzungen im Gemeinschaftsurnengrab und Sarggräber sowie Kindergräber ebenfalls zu vereinheitlichen und auf Fr. 150.-- festzusetzen sind.
- 3.7.2 Nach Auskunft von Rudolf Junker sind die Gebühren gleichzeitig das Entgelt für den Totengräber. Dieses ist bemessen nach dem Aufwand, insbesondere den Zeitaufwand, den er hat. Wenn man jetzt die Gebühren ändert, fallen die beiden Sachen auseinander. Dann muss man für den Totengräber eine eigene Entschädigungsregelung treffen, die nicht mehr mit den Gebühreneinnahmen übereinstimmt. Dies kann manchmal weniger oder auch mehr sein. Man wird voraussichtlich aber ein Defizit generieren.
- 3.7.3 Hubert Bläsi hat mit diesem Einwand gerechnet und argumentiert namens des ökumenischen Pfarrkollegiums wie folgt: Da viele Städte und Kanton gar keine Gebühren erheben, wird das Äquivalenzprinzip im Hinblick auf Bestattungen in der Schweiz nicht einheitlich und vor allem nicht streng durchgehalten. Zudem ist das ethische Argument zu berücksichtigen, dass jeder ein Recht auf eine letzte Ruhestätte im Rahmen von den in der Schweiz üblichen und gebräuchlichen Bestattungsarten hat und nicht durch eine Gebühr "bestraft" bzw. eingeschränkt werden beispielsweise nicht eine Erdbestattung wählen zu können.

Eine Erdbestattung ist nach wie vor eine übliche und traditionell gängige Bestattungsart auch wenn sie am Jurasüdhang nicht mehr so häufig vorkommt wie in anderen Regionen von der Schweiz (z.B. in Graubünden, die katholisch und reformiert ist und es zirka 95% Erdbestattungen gibt). Was die Kosten anbelangt, so würden die 5 bis 10 Erdbestattungen, wo in Grenchen anfallen ohnehin durch die mehr als kostendeckenden Gebühren für Urnenbestattungen und die neuen Einnahmen fürs Gemeinschaftsurnengrab, das bisher sehr günstig gewesen war, mehr als kompensiert. So würde schliesslich auch dem Trend, nur noch das Gemeinschaftsurnengrab zu benutzen, was den Friedhof vor weitaus grössere Infrastrukturprobleme stellt, mit einer Vereinheitlichung von der Grabgebühr und der Bestattungsgebühr, ein Riegel geschoben.

- 3.7.4 Laut Fürsprech Rudolf Junker gibt es im Bestattungswesen in der Schweiz ein Ost-West-Gefälle, übrigens auch im Strafrecht. Im Osten ist man im Strafrecht strenger als im Westen. Dafür kann man am Schluss unentgeltlich bestattet werden. Man hat verschiedene Traditionen und unterschiedliche Regelungen in der Schweiz. Das Bestattungsamt Solothurn hat höhere Gebühren. Die Gebühren von Grenchen sind nicht kostendeckend. Es ist niemand aufgrund der Finanzen gezwungen, sich in ein Urnengrab zu begeben, wenn er ein Sarggrab will. Die freie Bestattungswahl ist garantiert. Man hat die Bestimmung der unentgeltlichen Beisetzung. Dort ist auch ein Erdgrab vorgesehen resp. werden die Kosten dafür von der Gemeinde übernommen. Wenn dies jemand ausdrücklich wünscht, kann die Gemeinde gar nicht anders. Dies ist das Recht auf das schickliche Begräbnis. Dieses Recht wird mit der Gebührenordnung nicht verletzt.

150 (85, 125, 165)

Der Antrag des ökumenischen Pfarrkollegiums auf einheitlicher Ansatz von Fr. 150.-- wird mit 0 : 15 Stimmen abgelehnt.

- 3.8. B. Beisetzungen / 3. Totgeburten, Exhumierungen: Eingraben von Totgeburten

- 3.8.1. Marianne Rossier stellt den Antrag, das Eingraben von Totengeburten gebührenfrei vorzunehmen. Da es sich schon um ein tragisches Ereignis handelt, so dass man auf die geringe Gebühren verzichten kann.

- 3.8.2 Rudolf Junker erwidert, dass die Gemeinde dem Totengräber für seine Arbeiten Fr. 85.-- bezahlt.

Der Antrag von Marianne Rossier wird mit 4 : 8 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.

- 3.9. C. Weitere Gebühren / Benützung der Abdankungshalle

- 3.9.1 Hubert Bläsi stellt namens des ökumenischen Pfarrkollegiums den Antrag, die Gebühr für die Benützung von der Aufbahrung und der Abdankungshalle zu vereinheitlichen (Variante 2). Begründung: Es gibt immer wieder Personen, welche wegen den zusätzlich erhobenen Kosten, auf eine Abdankung verzichten. Der Trend dazu, den Tod zu privatisieren und oft zu anonymisieren, ist vom ethischen, psychologischen und psychosozialen Gesichtspunkt her nicht zu begrüssen. Darum sollte auch die Gebühr für die Aufbahrung und Benützung von der Abdankungshalle nicht aufgesplittet werden und damit dem Argument, man verzichte aus finanziellen Gründen auf eine öffentliche Abdankung, jede Grundlage entzogen werden. Es geht um Fr. 100.--, die dazu führen, dass die Leute auf eine Abdankung verzichten. Für Auswärtige sollen Fr. 380.-- und für Einwohner Fr. 180.-- verlangt werden.

- 3.9.2 Fürsprech Rudolf Junker erklärt, dass die Verwaltung dies nicht zusammenfassen möchte, weil es sich um unterschiedliche Sachen handelt. Sie ist der Ansicht, dass man die Gebühren getrennt belassen soll. Man kann selbstverständlich die andere Variante wählen, sie ist seiner Ansicht nach immer noch verfassungskonform, da die Gebühren bei Weitem nicht kostendeckend sind.

Der Antrag des ökumenischen Pfarrkollegiums (Variante 2) wird mit 5 : 9 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

4.1.1. Das Bestattungs- und Friedhofsreglement wird beschlossen.

4.1.2 Der Gebührentarif zum Bestattungs- und Friedhofsreglement wird beschlossen.

4.2 In eigener Kompetenz

4.2.1 Die Änderungen der §§ 1 Ziffer 2, 6 Abs. 1 und 14 des Gräber- und Grabmalreglements für den Friedhof Tannhof vom 15. Mai 2001 werden beschlossen.

Vollzug: Bestattungsamt, BD

Beilagen:

1. Synoptische Darstellung: Totalrevision des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen vom 5. Dezember 1978, Entwurf in der Fassung gemäss GRB 2049 vom 22. April 2008
2. Synoptische Darstellung: Totalrevision des Gebührentarifs zum Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen vom 16. Dezember 1999, Entwurf in der Fassung gemäss GRB 2049 vom 22. April 2008

GV
RD
Bestattungsamt
EK
BD
FV
KZL (Genehmigung)

7.4.0.0 / acs

Teuerungsanpassung der Renten ab 2009

Vorlage: PKKB 60/21.02.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Fürsprech Rudolf Junker, Leiter API & RD, ausführt, werden gemäss § 19 des Vorsorgereglements die laufenden Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenrenten jährlich jeweils auf den 1. Januar an die Teuerung angepasst, soweit die Mittel der Pensionskasse und der Arbeitgeber es zulassen. Massgebend ist der Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise im November des vorletzten Jahres vor der Anpassung.
- 1.2. Die Teuerungsanpassung der Renten im Jahr 2008 konnte nicht aus den Mitteln der Pensionskasse finanziert werden. Für die pensionierten städtischen Angestellten haben Gemeinderat im Oktober und Gemeindeversammlung im Dezember 2007 den erforderlichen Kredit von Fr. 200'000.00 beschlossen. Die SWG haben sich für ihre Pensionierten dem Beschluss der Stadt angeschlossen.
- 1.3. Die Verwaltung hat die Erhöhung der Renten schon vor der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2007 ausgelöst. Nur so konnten die höheren Renten bereits im ersten Quartal 2008 ausbezahlt werden. Hätte sie bis nach der Gemeindeversammlung zugewartet, wären die höheren Renten erst im zweiten Quartal zusammen mit einer Nachzahlung fürs erste Quartal ausgerichtet worden. Damit wären in einem Jahr drei unterschiedlich hohe Rentenbeträge ausbezahlt worden, was zusätzlichen administrativen Aufwand verursacht hätte.
- 1.4. Die Anpassung der Renten an die Teuerung wird auch in den kommenden Jahren sehr wahrscheinlich nicht aus den Mitteln der Pensionskasse finanziert werden können. Nächstes Jahr wird die erforderliche Einkaufssumme wesentlich höher liegen als dieses Jahr (die Teuerung betrug 2007 1,7 % gegenüber 0.5 % im Jahr 2006). Je nach Situation wird es nicht vertretbar sein, die Rentenerhöhung bereits vor der Gemeindeversammlung auszulösen. Für die Zukunft schlägt die AXA Winterthur deshalb vor, die Renten jeweils per 1. April zu erhöhen. Dann kann die Anpassung jeweils nach dem Budgetbeschluss der Gemeindeversammlung in die Wege geleitet werden. Das erfordert eine Änderung von § 19 Abs. 1 des Vorsorgereglements und stellt für die Rentnerinnen und Rentner eine Verschlechterung dar.

- 1.5. Die Pensionskassenkommission findet diesen Vorschlag vernünftig. Sie erachtet die damit verbundene Verschlechterung für die Rentnerinnen und Rentner als vertretbar.
- 1.6. Die Personalkommission hat an ihrer Sitzung vom 1. April 2008 dem Antrag ebenfalls zugestimmt.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 4.1.1 § 19 Abs. 1 des Vorsorgereglements wird wie folgt geändert:

Die laufenden Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenrenten werden jährlich jeweils auf den 1. April (bisher: 1. Januar) an die Teuerung angepasst, soweit die Mittel der Pensionskasse und der Arbeitgeber es zulassen.

- 4.1.2 Diese Änderung bedarf gemäss § 65 Abs. 4 des Vorsorgereglements der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und die Personalkommission der Stadt Grenchen. Sie tritt auf den 1. Januar 2009 in Kraft.

Vollzug: PA, KZL

GV
PKK
PK
AXA-Winterthur
PA
RD

0.2.2 / acs

Tagesstruktur im Schulkreis Zentrum - TAZ: Genehmigung von Betriebsreglement und Tarif für die Elternbeiträge

Vorlage: SV/07.04.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Marie Maya Karlen, Leiterin Schulverwaltung, ausführt, hat der Gemeinderat an den Sitzungen vom 22. Mai (GRB Nr. 3734) und vom 30. Oktober 2007 (GRB Nr. 3893) die Weichen gestellt, damit auf Beginn des Schuljahres 2008/2009 im Schulkreis Zentrum eine Tagesstruktur angeboten wird, die den Eltern eine Betreuung der Schulkinder von 06.30 - 18.00 Uhr anbietet.
- 1.2. Beschlossen wurde die Ausgestaltung des Betreuungsangebotes und bewilligt wurden auch die notwendigen finanziellen Mittel.
- 1.3. Als nächsten Schritt gilt es nun noch, das Betriebsreglement und den Tarif zu beschliessen, für welche gemäss § 7 Abs. 4 der Schulordnung und § 34 Abs. 3 lit. g der Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig ist.
- 1.4. Das Betriebsreglement der TAZ orientiert sich an dem der Krippen. Damit sichern wir die notwendige Kontinuität und Kompatibilität aller Angebote der familienexternen Betreuung in Grenchen. Auch hat sich das Reglement für die Krippen in der Praxis bereits bewährt.
- 1.5. Ähnliches gilt für die Gestaltung der Tarife. Dabei wurden die folgenden Kriterien berücksichtigt. Das Preis-Leistungsverhältnis zwischen den Tarifen der TAZ und der Krippen muss in etwa stimmen. Ein genauer Vergleich kann nicht angestellt werden. Je nach steuerbarem Einkommen beträgt der Tarif der Tagesstruktur 35 bis 40 % des Krippentarifs. Dies ist in Anbetracht der Tatsache, dass von 08.00 - 11.30 Uhr die Schule die Betreuung übernimmt, von 11.30 - 13.30 Uhr der Mittagstisch der ISG Lindenhaus zuständig ist und in den Krippen verschiedene zusätzliche Dienstleistungen angeboten werden, gerechtfertigt. Der Morgentisch kann in der Infrastruktur des Lindenhauses angeboten werden und ist damit sehr kostengünstig, da keine Infrastrukturkosten anfallen.
- 1.6. Es wurden zwei Tarif-Varianten ausgearbeitet. Bei der Variante 1 werden die Tarife für die einzelnen Betreuungseinheiten im Verhältnis der Zeitdauer errechnet.

Bei der Variante 2 werden die Tarife für die einzelnen Betreuungseinheiten noch gewichtet nach der erwarteten Nachfrage, d.h. Einheiten wie der Nachmittag 2, für den eine hohe Nachfrage erwartet wird, ist im Verhältnis etwas teurer als der Abend und der Morgentisch. Die Randstunden werden günstiger und damit attraktiver. Dadurch wird eine bessere Auslastung erwartet. Bei beiden Varianten werden die Kosten für das Essen zu Einstandspreisen der jeweiligen Betreuungseinheit (Morgen, Nachmittag 2) angerechnet.

Die Frage: „Welcher Umsatz letztlich mit den vorgeschlagenen Tarifen möglich ist?“, kann erst die Praxis beantworten. Abhängig ist das vor allem davon, wie viele Eltern aus welchen Einkommensschichten ihre Kinder in die TAZ geben werden. Im Budget wird mit einem durchschnittlichen Beitrag von Fr. 13.00 pro Platz und Tag gerechnet. Damit wird im ersten Betriebsjahr ein Eigenfinanzierungsgrad von 34%, mit den erwarteten Bundessubventionen sogar einer von gegen 50%, erreicht. Bei Vollbelegung, welche gemäss Plan nach dem Wegfall der Anschubfinanzierung des Bundes (nach 3 Jahren) erreicht sein sollte, beträgt dann der Eigenfinanzierungsgrad 40%.

2. Eintreten

- 2.1. Wie Gemeinderätin Marianne Rossier ausführt, ist die SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage und dankt für die geleisteten Vorarbeiten. Sie hofft, dass die nötigen Grundlagen nach der heutigen Sitzung in Kraft treten, die weiteren Vorarbeiten zügig vorangetrieben werden und das Anmeldeverfahren bald definitiv und erfolgreich stattfinden kann. Hinsichtlich der Regelungen, die heute getroffen werden müssen, erachtet sie es als sinnvoll, wenn die bereits existierenden Grundlagen im Bereich der familienergänzenden Betreuungsformen analog übernommen werden, da sie sich offenbar bewährt haben. Mit diesem Vorgehen können bisherige Erfahrungswerte genutzt werden und es dient der möglichst grossen Transparenz, Harmonisierung und auch der Rechtssicherheit. Gestützt auf diese Überlegungen kann die SP dem Betriebsreglement inhaltlich grundsätzlich zustimmen. Gleichzeitig möchte Marianne Rossier nochmals dem Bedauern Ausdruck geben, dass das Angebot nicht umfassender und grosszügiger ausgefallen ist, indem auch die Schulferien mindestens teilweise abgedeckt worden wären. Es ist unbestritten, dass der Grossteil der Arbeitnehmenden nicht einen so grosszügigen Ferienanspruch hat, wie dies im Bereich Schule der Fall ist. Sie würde es daher begrüssen, wenn beispielsweise im Rahmen des Anmeldeverfahrens oder auch später mit einem Fragebogen das Bedürfnis nach einer Ferienregelung erhoben werden könnte. In Bezug auf den Tarif für die Elternbeiträge ist die SP mit der vorgelegten Variante nicht vollumfänglich zufrieden. Mit den vorgeschlagenen Ansätzen kann sie sich, gestützt auf die Überlegungen in der Vorlage und den Vergleich mit dem Betreuungsangebot der Krippen, einverstanden erklären. Im Hinblick auf die gegen oben vorgesehene Begrenzung der Beträge ist die SP jedoch der Meinung, dass dort mehr Spielraum möglich ist und dass die Grenzwerte, wenn auch geringfügig, erhöht werden können. Sie geht davon aus, dass es durchaus Fälle geben kann und wird, in denen die Eltern ein steuerbares Einkommen erzielen, das den vorgesehenen Höchstbetrag von rund Fr. 105'000.-- übersteigt. Die SP erachtet es als angebracht, wenn der Tarif um ein paar Stufen ergänzt und die einzelnen Beträge entsprechend erhöht werden. So schlägt sie einen oberen Grenzbetrag von Fr. 38.-- für das ganztägige Angebot vor und einen oberen Grenzbetrag von Fr. 9'500.-- für das steuerbare Einkommen.

Allerdings möchte sie vorgängig gerne noch Auskunft zu den Gründen für die in der Vorlage beantragten Grenzwerte und dazu, ob einer Erweiterung rechtliche oder andere Hindernisse im Weg stehen. Betreffend einer relativ geringfügigen Erhöhung der einzelnen Beträge schliesst sie aus, dass sie sich negativ auf die Anmeldungen bzw. die Bereitschaft dazu, auswirkt. Hingegen kann so ein noch gerechterer Ausgleich zwischen den einkommensschwachen und den einkommensstarken Nutzerinnen und Nutzern erzielt werden als bisher. Zudem besteht die Möglichkeit, dass die erzielten Einnahmen und damit der Eigenfinanzierungsgrad der TAZ höher als vorgesehen ausfallen können. Die SP geht mit Verweis auf das anschliessend zur Diskussion stehende Traktandum davon aus, dass die der Berechnung zugrunde gelegten Faktoren auch bei der TAZ analog möglichst aktuell sein werden. Im Rahmen der Detailberatung wird sie dazu und zu allfälligen weiteren Punkten Antrag stellen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

- 2.2. Die CVP, so Gemeinderat Thomas Marti, kann das Rad der Zeit nicht zurückdrehen. Tagesstrukturen sind im heutigen Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft zeitgemäss. Sie hat sich aber gefragt, was die Familien erhalten, die ihre Kinder selbst betreuen. Die Stadt muss sich bewusst sein, dass die Tagesstrukturen in Grenchen bei einer Auslastung von 100 Prozent in den nächsten zwei Jahren netto ohne Raumkosten Fr. 220.-- kosten.
- 2.3. Sollte der Tarif der TAZ, so Gemeinderat Heinz Müller, wie er heute vorliegt, angenommen werden, wird die Schulverwaltung garantiert Anmeldungen erhalten. Die SVP will an dieser Stelle keine Diskussion über die Tagesstrukturen führen. Ihre Meinung dazu ist bekannt. Die vorliegenden Tarife ermöglichen eine Ganztagesbetreuung mit mehreren Mahlzeiten von 06.30 bis 18.00 Uhr für Fr. 7.-- (Minimum) und Fr. 39.-- (Auswärtige). Dass man dann den Selbstfinanzierungsgrad entsprechend tief hat, mag ja da nicht verwundern. Wenn man davon ausgeht, dass das Angebot gut besucht wird, wird man den Selbstfinanzierungsgrad von 100% bei Weitem nicht erreichen. Sein Vorredner von der CVP hat es erwähnt: Es muss ein Hohn sein, wenn die Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, diese Tarife sehen. Die SVP hat Verständnis dafür, dass die Tarife sozial abgefedert werden müssen, aber bitte mit Beträgen, die der Leistung entsprechend angepasst sein müssen. Aus diesem Grund wird die SVP die Vorlage ablehnen und zurückweisen.
- 2.4. Gemäss Gemeinderat Aldo Bigolin ist die FdP-Fraktion für Eintreten auf diese Vorlage. Im Oktobergemeinderat vom vergangenen Jahr hat man das Konzept Tagesstrukturen verabschiedet und heute befindet man über das daraus resultierende Betriebsreglement und die Tarifgestaltung der Elternbeiträge. Dem Betriebsreglement kann die FdP im Grundsatz so zustimmen, hat aber eine Frage beim §18, Absatz 3, wo von Härtefällen die Rede ist, und möchte gerne wissen, um was für Fälle es sich dabei handelt. Bei den Tarifen für Elternbeiträge, welche Ermässigungen gemäss dem Sozialtarif vorsehen, stellt sie fest, dass sich die einzelnen Abstufungen in den angebotenen Betreuungseinheiten lediglich im Rappenbereich unterscheiden und die Gesamtpreise nie so gross sind, wie z.B. bei den Kinderkrippen. Sie will eine vernünftigeren Tarifstruktur, sie soll eine einfachere Handhabung ermöglichen und den administrativen Aufwand in einem vernünftigen Mass halten, was insgesamt eine Vereinfachung und Erleichterung bedeutet. Die FdP-Fraktion stellt den folgenden Antrag: *Die vorgesehene 16-stufige Ermässigung gemäss Sozialtarif, soll auf das Schuljahr 2009/10 überprüft und auf 4 oder max. 5 Ermässigungsstufen reduziert werden.*

- 2.5. Heinz Müller geht davon aus, dass eine Ganztagesbetreuung nicht für Fr. 7.-- angeboten werden kann und die Kosten, die dabei entstehen, bekannt sind, und die Abstufung anders gehandhabt werden sollten. Es kann nicht sein, dass einer Fr. 7.-- und ein anderer Fr. 30.-- für die gleiche Leistung bezahlt. Die soziale Abfederung soll spielen, aber nicht in einem solchen Extrem. Man sollte z.B. im Minimum nicht Fr 7.-- sondern Fr. 14.-- verlangen, da schliesslich mehrere Mahlzeiten dabei sind.
- 2.6. Gemeinderätin Clivia Wullimann macht darauf aufmerksam, dass jemand, der Fr. 7.-- bezahlt, eine Staatssteuer von Fr. 0.-- hat und höchstwahrscheinlich ein Sozialhilfefall ist. Wenn man die untersten Elternbeiträge erhöht, bezahlt dies letztlich wieder die Stadt Grenchen über die Sozialhilfe. Hier beisst sich die Katze in den Schwanz. Wie Kurt Boner bereits schon mehrmals im Gemeinderat erklärt hat, gibt es auch Eltern, die nicht in der Lage sind, ihre Kinder zu betreuen. Eine Betreuung in der TAZ ist immer noch besser als eine Fremdplatzierung.
- 2.7. Laut Marie Maya Karlen liegt den Tarifen ein Berechnungsmodell zugrunde, das sie nicht ins Detail kennt. Man hat sich an die Kinderkrippengebühren angelehnt. Bei den Stufen hat man sich an die Elterntarife der Musikschule, der Kinderkrippen, des Schulzahnarztes angelehnt. Falls der Gemeinderat beschliesst, dass man die Tarife nochmals überarbeiten muss, hat man ein Problem mit dem Projektverlauf. Die Schulverwaltung ist darauf angewiesen zu wissen, wie viele Kinder für den August angemeldet werden, da man noch Personal beschafft werden muss. Die Rekrutierung kann aber nur erfolgen, wenn die genaue Anzahl der Kinder bekannt ist.
- 2.8. Urs Wirth erklärt, dass man in der Arbeitsgruppe den Auftrag gehabt hat, den heute gültigen Sozialtarif vom 21. November 2001 anzuwenden. Dieser Tarif ist nach wie vor verbindlich und gültig. Wenn man den Sozialtarif abändern will, muss man dies mit einer separaten Vorlage tun.
- 2.9. Gemäss Finanzverwalter Rudolf De Toffol hat man im November 2007 festgelegt, dass der Tarif analog dem bestehenden erfolgen soll. Dies entspricht von der Staatssteuerbelastung her dem, was in der Kinderkrippe noch gilt. Im November 2007 wurde auch aufgezeigt, mit welchen Kosten gerechnet wird und dass etwa ein Drittel durch Gebühren erhoben werden soll. Wenn man heute der Meinung ist, dass mehr als ein Drittel durch Gebühren gedeckt werden soll, ist dies eine andere Ausgangslage. Deshalb wäre es wichtig, von der politischen Seite zu wissen, wie hoch der Deckungsgrad sein soll und ob die Tarife allenfalls angepasst werden sollen. Es ist auch zu beachten, dass die Mittagsmahlzeit von Fr 10.-- nicht Bestandteil des Tarifes TAZ ist, da der Mittagstisch vom Jugendhaus angeboten wird.
- 2.10. Boris Banga betont, dass heute nicht einfach der Sozialtarif umgekippt werden kann. Dieser wurde vom Gemeinderat beschlossen oder sogar zum Teil von der Gemeindeversammlung.
- 2.11. Marianne Rossier präzisiert, dass sie keine Umkipfung sondern Ergänzung mit weiteren Stufen verlangt. Sie ist der Meinung, dass man sich, wenn man solches Angebot nutzt, auch entsprechend den Mitteln, die einem zur Verfügung stehen, daran beteiligt. Es ist nicht nötig, zu definieren, ob der Deckungsgrad 42, 44 oder 45% betragen soll, sondern man soll diesen mit relativ einfachen Mitteln erhöhen. Jede Einnahme, die mehr erzielt werden kann, ist willkommen.
- 2.12. Boris Banga hat bezüglich der Grenzbeträge Staatssteuer den Eindruck, dass es nicht so viele Kinder gibt, deren Eltern mehr als Fr. 6'500 Staatssteuer bezahlen. Er erkundigt sich bei Marie Maya Karlen, warum man bei Fr. 6'500.-- gestoppt hat.

- 2.13. Laut Rudolf De Toffol hat man keine Erfahrung, wer seine Kinder hier hinschicken wird. Er empfiehlt, dass man einmal mit dem vorliegenden Tarif fährt und diesen im Verlauf des Winters prüft, wenn klar ist, welche Leute die Tagesstrukturen benützen. Man könnte dann auf das neue Schuljahr einen Tarif vorlegen, der auf denjenigen der Kinderkrippen abgestimmt ist.
- 2.14. Marie Maya Karlen nennt als Beispiel für einen Härtefall eine alleinerziehende Mutter, die nach Bettlach zieht und der nicht klar ist (z.B. aufgrund mangelnder Sprachkenntnissen), dass sie, solange ihr Kind in Grenchen in der Krippe bleibt (z.B. weil in Bettlach noch kein Platz in der Krippe frei ist), den auswärtiger Tarif zahlen muss. Hier würde es Sinn machen, ihr während der Übergangsfrist bis zu ihrem Wechsel in die Krippe Bettlach nicht den vollen Tarif (über Fr. 2'000.--) zu belasten, da sie es gar nicht bezahlen könnte.
- 2.15. Marianne Rossier versteht nicht, warum man sich gegen ihren Antrag ausspricht, aber gleichzeitig in Kauf nimmt, in einem Jahr die Gebühren wieder zu erhöhen. Dies wäre für die Eltern nicht nachvollziehbar.
- 2.16. Nach Ansicht von Urs Wirth werden hier zwei Sachen vermischt. Es gibt einen gültigen Sozialtarif. Den kann man nicht willkürlich anpassen, nur weil man denkt, dass es bei diesem Geschäft angezeigt ist. Damit die TAZ starten kann, macht er beliebt, den Antrag und Beschlussesentwurf dahingehend zu ergänzen, dass der Sozialtarif der Stadt Grenchen auf einen noch zu bestimmende Zeitpunkt überprüft wird.

Der Antrag von Heinz Müller wird mit 3 : 10 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt. Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Marianne Rossier beantragt. §15 Abs. 3 des Reglementes wie folgt abzuändern:
Für in Grenchen wohnhafte Schülerinnen und Schüler ist der Sozialtarif vom 21. November 2001 anwendbar, wobei für die TAZ die oberen Grenzwerte erhöht und zu dem Zweck mit weiteren Stufen ergänzt werden können.
- Der Antrag von Marianne Rossier wird mit 11 : 2 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.*
- 3.2. Aldo Bigolin beantragt, den Antrag und Beschlussesentwurf mit einer neue Ziffer. 35 zu ergänzen:
Die vorgesehene 16- stufige Ermässigung gemäss Sozialtarif, soll auf das Schuljahr 2009/10 überprüft und auf 4 oder max. 5 Ermässigungsstufen reduziert werden.
- 3.2.1 Clivia Wullimann ist der Ansicht, dass das Anliegen der FdP in Form eines Vorstosses eingereicht werden soll und nicht Gegenstand dieses Geschäftes ist.
- 3.2.2 Aldo Bigolin zieht seinen Antrag zurück und ist bereit, einen Vorstoss einzureichen.

In der Schlussabstimmung ergeht mit 9 : 4 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, folgender

4. Beschluss

- 4.1. Das Reglement für die Tagesstrukturen Zentrum - TAZ wird beschlossen.
- 4.2. Der Tarif für die Tagesstrukturen Zentrum - TAZ, Variante 1, wird beschlossen.
- 4.3. Reglement und Tarif treten am 1. August 2008 in Kraft.
- 4.4. Der Tarif für den Schülerhort vom 23. Januar 2007 wird auf diesen Zeitpunkt hin aufgehoben.

Vollzug: SV

SV
PA
FV
RD
GLSG
ISG Lindenhaus

2.9.5 / acs

Postulat Clivia Wullimann (SP): Anpassung der Elterntarife in den städtischen Kinderkrippen; Grundsatzentscheid über ein neues Berechnungsmodell

Vorlage: SV/10.04.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Gemäss Marie Maya Karlen, Leiterin Schulverwaltung, ist der Betreuungstarif der städtischen Kinderkrippen heute wie folgt geregelt:

1.1.1 Das Reglement für die Kinderkrippen der Stadt Grenchen vom 16. Oktober 2002 sieht in § 16 vor, dass sich die Höhe der Grundpauschale nach dem Tarif im Anhang richtet, für auswärtige Kinder ein kostendeckender Tarif gilt und für in Grenchen wohnhafte Kinder der Sozialtarif der Schulen anwendbar ist.

1.1.2 Der Sozialtarif der Schulen vom 28. November 2001 regelt den Anspruch und die Grundsätze der Ermässigung der Elternbeiträge.

- Die Ermässigung der Elternbeiträge wird jeweils für das ganze Schuljahr aufgrund der Höhe der einfachen Staatssteuer der Inhaber der elterlichen Sorge für das zweitletzte Jahr vor Beginn des Schuljahres festgelegt (für das Schuljahr 2008/09 also aufgrund der Steuerveranlagung 2006).
- Werden die Inhaber der elterlichen Sorge getrennt besteuert, ist das Steuerbefehnis desjenigen Elternteils massgebend, in dessen Obhut das Kind steht.
- Liegt für das zweitletzte Jahr vor Beginn des Schuljahres keine Staatssteuerveranlagung vor (Nichteingeschätzte, Zuzüger aus anderen Kantonen und dem Ausland) sowie bei Änderung des Zivilstandes und bei Übergang zu getrennter Besteuerung von Ehegatten ermittelt die Schulverwaltung in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung die mutmassliche Höhe der einfachen Staatssteuer anhand des Bruttoeinkommens der letzten drei Monate und unter Berücksichtigung der letzten vorliegenden Steuerveranlagung.

1.2. Am 22. September 2005 reichte die SP-Fraktion (Erstunterzeichnerin Clivia Wullimann) folgende Motion ein:

"Die in jüngster Zeit stark schwankenden Verhältnisse im Arbeitsmarkt führen dazu, dass das Einkommen der Erziehungsberechtigten innert kurzer Zeit ebenfalls starken Schwankungen unterworfen ist. Diesem Umstand muss Rechnung getragen werden. Wenn ein Kind 2005 in die Krippe kommt, wird auf die Steuererklärung 2003 abgestellt."

Darum muss auf die aktuelle Steuererklärung und auf die Lohnabrechnung zurückgegriffen werden. Zudem muss auch bei Konkubinatspaaren das Einkommen beider Eltern wie bei verheirateten Eltern zusammengezählt werden."

Folgende Anträge werden deshalb eingereicht:

Das Reglement für die Kinderkrippen der Stadt Grenchen vom 16.10.2002 soll wie folgt abgeändert werden:

1. *Die Bemessung des Tarifes erfolgt neu auf Grund der aktuellen Steuererklärung und der Lohnabrechnung.*
 2. *Bei Konkubinatspaaren werden die Einkommen ebenso zusammengezählt wie bei verheirateten Eltern.*
- 1.3. Der Gemeinderat erklärte die Motion am 15. November 2005 als Postulat erheblich (GRB 3148).
 - 1.4. Um die Anliegen der Petition umzusetzen, bieten sich zwei Lösungsvarianten an. Beide basieren nicht mehr auf der Steuerveranlagung, sondern auf einer Selbstdeklaration der Eltern. Bei beiden wird wie bisher der reduzierte Tarif nur auf Gesuch hin angewendet. Eltern, die keine Angaben über ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit machen wollen, haben den Elternbeitrag aufgrund des Maximaltarifs zu entrichten.
 - 1.4.1 Variante 1 "Jahreslohn +": Die Berechnung der Elterntarife basiert auf den Einkommensverhältnissen der Familie im Vorjahr.
 - 1.4.2 Variante 2 "Monatslohn +": Die Berechnung der Elterntarife basiert auf den aktuellen Einkommensverhältnissen der Familie im laufenden Jahr.
 - 1.4.3 Bei beiden Varianten kann entweder vom Bruttolohn oder vom Nettolohn (Bruttolohn abzüglich Sozialversicherungsbeiträge) ausgegangen werden. Berufskosten (Arbeitsweg, auswärtige Verpflegung etc.) werden nicht berücksichtigt.
 - 1.5. Variante 1 "Jahreslohn +":
 - 1.5.1 Die Eltern haben zusammen mit der Anmeldung für die Kinderkrippe und jährlich wiederkehrend nach Aufforderung durch die Schulverwaltung Angaben zu ihrer finanziellen Situation im Vorjahr zu machen und die Unterlagen dazu zu liefern.
 - 1.5.2 Die Berechnung des Elternbeitrages erfolgt auf der Basis des Lohnausweises des Vorjahres. Auf der Einnahmenseite werden weiter berücksichtigt: Kinderzulagen, Alimente, Ersatzeinkommen (Renten, Taggelder) und Nebenerwerbseinkommen.
 - 1.5.3 Berücksichtigt wird weiter die Zahl der unterstützten Kinder, beziehungsweise bezahlte Alimente.
 - 1.5.4 Bei Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern werden die Daten beider Eltern zusammengerechnet, bei anderen Konkubinatspaaren wird ein Haushaltbeitrag aufgerechnet.
 - 1.5.5 Bei Selbständigerwerbenden wird das Einkommen aufgrund der aktuellsten Steuerveranlagung festgelegt.
 - 1.5.6 Werden aufgrund unwahrer Angaben zu tiefe Elternbeiträge erhoben, so wird rückwirkend eine Nachzahlung eingefordert und kann die Schulverwaltung den Betreuungsvertrag aufheben.

- 1.6. Variante 2 "Monatslohn +":
- 1.6.1 Die Eltern haben zusammen mit der Anmeldung für die Kinderkrippe die Lohnausweise für die letzten drei Monate und jährlich wiederkehrend nach Aufforderung durch die Schulverwaltung die Lohnausweise der Monate Januar bis März einzureichen sowie Angaben zu ihrer aktuellen finanzielle Situation zu machen und die Unterlagen dazu zu liefern.
- 1.6.2 Die Berechnung des Elternbeitrages erfolgt auf der Basis des durchschnittlichen Monatseinkommens unter Aufrechnung eines Anteils eines allfälligen 13. Monatslohns. Kinderzulagen, Alimente, Ersatzeinkommen (Renten, Taggelder) und Nebenerwerbseinkommen werden ebenfalls berücksichtigt.
- 1.6.3 Wesentliche Änderungen der massgebenden Verhältnisse sind sofort zu melden und führen zu einer Anpassung der Beiträge.
- 1.6.4 Die übrigen Bemessungselemente sind gleich wie bei Variante 1.
- 1.7. Vor- und Nachteile der beiden Varianten verglichen mit der heutigen Lösung
- 1.7.1 Vergleich Variante 1 (Jahreslohn +) mit bisheriger Lösung (Staatssteuerbetrag)

Vorteile Variante 1	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> - Ist um ein Jahr aktueller als Steuerzahlen - Einheitliche Lösung für Neueintritt, Zuzug aus anderen Kantonen, Änderung der finanziellen Situation, Änderung Zivilstand - Geringer Mehraufwand durch neue Berechnungsgrundlage - Kein Anpassungsbedarf bei Steuer-gesetzrevisionen 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine gesicherten, von der Steuer-behörde geprüften Daten - Vermögen und Vermögensertrag sind nicht berücksichtigt - Berufskosten sind nicht berück-sichtigt - Schuldzinsen sind nicht berücksich-tigt

- 1.7.2 Vergleich Variante 2 (Monatslohn +) mit bisheriger Lösung (Staatssteuerbetrag)

Vorteile Variante 2	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigt aktuelle finanzielle Verhältnisse - Rasche Anpassung an veränderte Situation - Einheitliche Lösung für Neueintritt, Zuzug aus anderen Kantonen, Änderung der finanziellen Situation, Änderung Zivilstand - Kein Anpassungsbedarf bei Steuer-gesetzrevisionen 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine gesicherten, von der Steuer-behörde geprüften Daten - Einkommensschwankungen (Arbeit auf Abruf, Schichtarbeit, saisonale Unterschiede) sind nicht erfasst - Vermögen und Vermögensertrag sind nicht berücksichtigt - Berufskosten sind nicht berück-sichtigt - Schuldzinsen sind nicht berücksich-tigt - Grösserer Verwaltungsaufwand für Veranlagung

1.7.3 Vergleich Variante 1 (Jahreslohn +) mit Variante 2 (Monatslohn +)

Vorteile Variante 1	Vorteile Variante 2
<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird besser erfasst - Wesentlich geringerer Verwaltungsaufwand 	<ul style="list-style-type: none"> - Ist aktueller als Jahreslohn

1.7.4 Von den beiden beschriebenen Varianten bevorzugt die Verwaltung die Variante „Jahreslohn +“: Mit dieser Variante nähert man sich gegenüber dem heutigen Berechnungsmodell der Aktualität der Daten an und basiert gleichzeitig auf einer Grundlage, die über einen bestimmten Zeitraum Gültigkeit hat. Für die erstmalige und jährlich wiederkehrende Erhebung der Verhältnisse entsteht Mehraufwand: Die Krippenleiterinnen müssen dafür besorgt sein, dass alle notwendigen Unterlagen vorliegen und das Antragsformular vollständig ausgefüllt ist. Auch ist die Berechnung der Beiträge durch die Schulverwaltung etwas aufwändiger als bisher. Dieser Mehraufwand hält sich in Grenzen und ist wesentlich geringer als bei der Variante „Monatslohn +“. Zusätzlichen Mehraufwand würde eine auch nur grobe und stichprobenweise Überprüfung der Angaben der Eltern anhand der Steuerveranlagungen verursachen. Es ist deshalb vorgesehen, die Angaben der Eltern nur bei Vorliegen konkreter Verdachtsmomente zu überprüfen. Um den Nachteil der geringeren Aktualität wettzumachen, kann bei der Variante „Jahreslohn +“vorgesehen werden, dass bei wesentlicher und dauernder Änderung der Familien- oder Erwerbssituation die Beiträge angepasst werden.

1.8. Weiteres Vorgehen und Umsetzung

1.8.1 Nach dem Grundsatzentscheid des Gemeinderates wird die Schulverwaltung zusammen mit Rechtsdienst und Finanzverwaltung die erforderlichen Anpassungen des Krippenreglements und –tarifs vorbereiten. Die entsprechende Vorlage soll dem Gemeinderat nach den Sommerferien unterbreitet werden.

1.8.2 Die Umsetzung kann, jedenfalls soweit für die Betroffenen höhere Beiträge resultieren, erst nach Ablauf der im Krippenreglement vorgesehenen zweimonatigen Kündigungsfrist erfolgen. Ausserdem ist es, um den Aufwand zweier unmittelbar aufeinander folgenden Erhebungen zu vermeiden, sinnvoll, den neuen Tarif aufgrund entweder des Jahreslohnausweises 2008 oder der ersten drei Monatslohnabrechnungen 2009 am 1. April beziehungsweise am 1. Mai 2009 einzuführen.

1.8.3 Schliesslich wird zu prüfen sein, ob die übrigen dem Sozialtarif unterstehenden Tarife (Tagesstrukturen Zentrum, Musikschule, Schulzahnpflege) ebenfalls auf der neuen Grundlage berechnet werden sollen. Dabei wird die Frage zentral sein, ob dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Einerseits ist die Zahl der betroffenen Kinder in den Kinderkrippen (42 Kinder: Märlihus und 44: Kunterbunt) vergleichsweise gering (86 gegenüber 288 in der Musikschule und 1391 in der Schulzahnpflege), andererseits können die Krippenleiterinnen mit den erforderlichen Erhebungen betraut werden; bei Musikschule und Schulzahnpflege muss dies wohl durch die Schulverwaltung erfolgen, weil weder die Lehrpersonen noch die Schulzahnärzte mit dieser Aufgabe betraut werden können.

- 1.9. Gemeinderätin Clivia Wullimann dankt Marie Maya Karlen herzlich, dass sie sich des unbeliebten Kindes angenommen hat. Ihr Vorstoss ist fast drei Jahr liegen geblieben. Sie kann mit Variante 1 leben. Bei den Zuzüglern (aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland) macht sie beliebt, Variante 2 zu wählen, da man sich dort auf aktuelle Zahlen abstützen muss. Kann man Eltern, welche die verlangten Unterlagen nie bringen, den Sozialtarif verweigern?

2. Eintreten

- 2.1. Laut Gemeinderat Heinz Müller hat die SVP-Fraktion das Geschäft eingehend diskutiert. Variante 1 berücksichtigt den Jahreslohn, Variante 2 drei Monatslöhne. Beide Modelle findet die SVP gut, damit man möglichst aktuelle Zahlen hat. Bei Abklärungen von Fragen aus der Fraktion in der Verwaltung musste die SVP feststellen, dass man ein heutiges System, das nicht sehr genau ist, durch ein anderes, ebenfalls nicht so genaues System ersetzt, dadurch, dass man Vermögen, Vermögensertrag, Berufskosten und Schuldzinsen sind nicht berücksichtigt. Demzufolge hat man einen fraktionsinternen Rückkommensantrag gestellt und das Ganze nochmals diskutiert. Auf Nachfrage, ob die Differenzen wirklich so gross sind, bekam man keine schlüssige Antwort. Sie können aber nicht so gross sein. Aus diesem Grund wird die SVP weder der Variante 1 noch der Variante 2 zustimmen. Da man auch mit dem neuen System eine Unsicherheit hat, fragt sich die SVP, wofür man diese Übung macht.
- 2.2. Gemeinderat Andreas Schaad führt aus, dass auch die FdP die Lösung des Postulates diskutiert und festgestellt hat, dass das bestehende Rechnungsmodell im Normalfall auf der definitiv amtlichen Steuerveranlagung basiert, die jedoch zwei Jahre - hier ist das Hauptprogramm - zurückliegt. Im Sozialtarif ist unter Art 2 Abs. 3 die Lösung bei Nichtvorhandensein einer Steuerveranlagung erwähnt. Die Schulverwaltung nimmt zusammen mit der Finanzverwaltung aktuellen Daten der Leute und definiert die Höhe der mutmasslichen Staatssteuer, d.h. bei Zuzüglern oder wenn die effektive Steuerveranlagung nicht vorhanden ist, wird dies bereits heute so beim Sozialtarif angewendet. Die vorgeschlagenen zwei Variante basieren auf einer nicht geprüften Selbstdeklaration der Eltern, die jährlich neu zu erheben ist. Es entsteht bei beiden Varianten ein nicht zu unterschätzender Mehraufwand. Je aktueller die Daten sein sollen, desto grösser wird der Aufwand. Die übrigen Nachteile sind in der Vorlage erläutert. Das Hauptproblem der FdP ist effektiv das Controlling der Selbstdeklaration. Wie kann man bei Vorhandensein von zwei oder mehrere Lohnausweisen kontrollieren, dass richtig deklariert wird? Er kann sich schlecht vorstellen, dass Kinderkrippenleiterinnen bzw. die Schulverwaltung sämtliche aktuellen Arbeitgeber der Eltern kennen. In der Vorlage steht, dass auch nur eine grobe stichprobeweise Überprüfung der Eltern anhand der Steuerveranlagung zusätzlichen Mehraufwand verursachen würde, der relativ hoch wäre und den man nicht in Kauf nehmen möchte. Dies ist für die FdP das Argument, die bisherige Praxis beizubehalten, da es kein Controlling gibt. Ihr stellt sich die Frage, ob sich der Mehraufwand lohnt, damit man eine um ein Jahr aktuellere Erhebung hat, die nicht geprüft und nur schwer zu kontrollieren ist. Die FdP ist für Eintreten und stellt den Antrag auf Beibehaltung des bisherigen Rechnungsmodells.

- 2.3. Stadtpräsident Boris Banga ist sehr enttäuscht. Vor drei Jahren haben alle Parteien das Postulat erheblich erklärt. Ihn erstaunt, dass jetzt, wo er durchgesetzt hat, dass dem Gemeinderat endlich die Vorlage vorgelegt wird, welche die Verwaltung drei Jahre "schubladiert" hat, der Gemeinderat der Verwaltung auf den Leim kriecht. Schon damals hat sich Erwin Egli gegen diesen Vorstoss gewehrt. Boris Banga zitiert aus der Eintretensdebatte des GRB 3148 vom 15. November 2005 wie folgt:
*"Die CVP-Fraktion, so Gemeinderat Theo Heiri, hat das Anliegen erkannt und unterstützt das Postulat.
 Gemäss Gemeinderat Christian Hetzel ist auch die FdP-Fraktion für Eintreten und stimmt dem Postulat zu. Was ihn hingegen enttäuscht, ist, dass man als Hauptargument, warum etwas nicht gehe, anführt, es gebe ein wenig Arbeit.
 Wie Gemeinderat Yvo von Büren ausführt, unterstützt die SVP-Fraktion den Vorstoss. Sie hofft aber auch, dass mit der Anpassung der Elterntarife die alljährlichen Defizite der städtischen Kinderkrippen etwas reduziert werden können. Sollte sich die finanzielle Situation der städtischen Kinderkrippen nicht verbessern, so behält sich die SVP vor, ebenfalls eine Motion betreffend die Anpassung der Tarife einzureichen."*
 Jetzt hat man endlich eine Methode, bei der man das Einkommen des Konkubinatspartners dazu kriegt und mit der man aktueller sein kann und dann kommt man mit dem Controlling. Es meint ja wohl niemand hier, die Steuererklärung sei die Wahrheit. Da hat man ja genügend Beispiele in der Schweiz. Hier ist der Lohnausweis fast noch besser. Mit der alten Methode weiterzufahren, beschert der Stadt massive Verluste. Die meisten Mütter können, solange sie keinen Krippenplatz haben, nicht arbeiten und haben somit kein Einkommen. Sobald sie ihr Kind in die Krippe geben können, fangen sie an, zu arbeiten. Die Erfahrung zeigt, dass sich kaum jemand selbständig der Krippe meldet, wenn sich etwas an seiner Erwerbssituation ändert. Es ist auch falsch zu sagen, dass die Krippenleiterinnen nicht wissen, wie die Einkommensverhältnisse der Eltern sind. Sie sind die einzige die sehen, ob jemand mit dem BMW oder mit dem Ferrari die Kinder zur Krippe bringt.
- 2.4. Clivia Wulimann macht beliebt, die Vorlage anzunehmen. Es ist klar, dass dies nicht die beste Lösung darstellt. Im Prinzip hätte sie sich vorgestellt, dass man auch die letzte definitive Steuererklärung sowie die aktuellen Lohnausweise bezieht. Aufgrund dieser Unterlagen hätte man alles gehabt. Die Variante 1 mit der Mischung der Variante 2 ist immer noch besser als der Status quo. Hier können Leute "legal" betrügen. Warum soll ein Konkubinatspaar nicht einen höheren Betrag bezahlen? Dies ist ihr nicht ersichtlich. Mit dieser Vorlage werden jetzt bei Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern die Daten beider Eltern zusammengerechnet, bei anderen Konkubinatspaaren wird ein Haushaltbeitrag aufgerechnet.
- 2.5. Boris Banga macht darauf aufmerksam, dass Bern, Olten, Zürich, Biel die Kinderkrippentarife nach den monatlichen Einkommen berechnen. Dann werden noch zusätzlich die Familiengrösse, die Anzahl der Kinder und anderes mehr berücksichtigt. Die meisten dieser Gemeinden haben sogar einen Tarifrechner auf der Homepage. Der Kanton Bern befiehlt in der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration, dass bei Konkubinatspaaren beide monatlichen Einkommen als Basis dienen werden.

- 2.6. Marie Maya Karlen führt aus, dass das Thema Zuzüger in der Vorlage fehlt, aber im Sinne von Clivia Wullimann gelöst werden soll. Dies ist bereits die heutige Praxis, wenn jemand ausserkantonale zuzieht. Dann hat man auch nichts anderes als die letzten Lohnabrechnungen. Wenn jemand keine Unterlagen abgeben wird, dann gilt der volle Tarif. Dies ist so vorgesehen. Die Frage des Controllings hat man sich auch gestellt. Das Einzige, was dem Controlling dienen könnte, ist das Einlageblatt zur Steuerrechnung. Damit kann man höchstens die Abweichungen in der ungefähren Grössenordnung feststellen. Wenn jemand deklariert, dass er Fr. 20'000.-- verdient, in der Steuererklärung aber Fr. 40'000.-- drin ist, sieht die Schulverwaltung die ungefähre der Differenz. Wenn heute keine Unterlagen abgegeben werden, werden in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung auch auf Daten zurückgegriffen, die zwei Jahre zurückliegen. Damit verfügt man auch nicht über aktuellere Daten.
- 2.7. Markus Böhi ist namens der CVP immer noch für Eintreten und wird dem Geschäft zustimmen. Man hat in der Fraktion auch besprochen, dass das Risiko besteht, dass die Leute betrügen. Betrügen kann man aber überall. Jemand der sein Nebeneinkommen bei der Krippe verschweigt, gibt es auch bei der Steuererklärung nicht an. Die neue Lösung ist immer noch besser, da man aktuellere Zahlen hat.
- 2.8. Laut Heinz Müller möchte auch die SVP Gerechtigkeit. Aber hier sind wesentlich Punkte nicht mehr vorhanden, die man in der Steuererklärung noch hatte. Dies kann sowohl für Vermögende als auch für Nichtvermögende nachteilig sein (Vermögen, Vermögensertrag, Berufskosten, Schuldzinsen sind nicht berücksichtigt). Die SVP möchte wissen, ob diese neue Regelung nur die städtischen Kinderkrippen betreffen oder ob auch die Schulzahlpflege (1391 Kinder) und die Musikschule (288) mit einbezogen werden. Man schafft Verwaltungsstellen, wenn man dieses System einführen will. Dies sind einzig die Gründe für die SVP. Sie ist immer noch der Ansicht, dass die Kinderkrippen selbsttragend sein sollten.
- 2.9. Boris Banga erklärt, dass die Nichtberücksichtigung von Vermögen, Vermögensertrag, Berufskosten, Schuldzinsen bei den Kinderkrippen irrelevant ist, da es sich um Eltern handelt, die 20, 30 Jahre alt sind und kleine Kinder haben.
- 2.10. Laut Marie Maya Karlen ist alles eine Frage des Aufwandes. Wenn man die Abzüge, wie sie Heinz Müller vorschweben, machen soll, dann muss man praktisch eine Steuererklärung ausfüllen. Dann ist der Aufwand entsprechend höher. Würde man sich entscheiden, dass auch die Schulzahlpflege und die Musikschule auf der neuen Berechnungsgrundlage basieren sollen, würde es vom Aufwand her etwas anders aussehen.
- 2.11. Boris Banga präzisiert, dass das Postulat vorwiegend die Kinderkrippen meinte. Es handelt sich heute um einen Grundsatzentscheid. Dem Gemeinderat wird ohnehin nochmals eine Vorlage unterbreitet. Es geht vor allem um die Kinderkrippen, da sich das heutige Berechnungsmodell besonders nachteilig auswirkt. Wenn man dem nicht zustimmen kann, muss der Gemeinderat auch kein Geld mehr für Sozialdetektive ausgeben, denn auch bei den Kinderkrippen geht viel Geld verloren. Kann der Gemeinderat der Vorlage nicht zustimmen - und dies wird Boris Banga eine Lehre sein - wird die Verwaltung in Zukunft einfach zweieinhalb Jahre warten; denn dann unterstützen die Parteien die eigenen Vorstösse nicht mehr.
- Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Heinz Müller beantragt, Ziffer 3.4. des Antrages und Beschlussesentwurfes zu streichen:

Die Schulverwaltung hat die Anwendung der neuen Berechnungsgrundlage für die Tarife der Tagesstrukturen Zentrum, der Musikschule und für die Schulzahnpflege zu prüfen und dem Gemeinderat Bericht und Antrag zu erstatten.

Der Antrag von Heinz Müller wird einstimmig gutgeheissen.

In der Schulabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Das neue Berechnungsmodell "Jahreslohn +" ist umzusetzen.
4.2. Die Einführung der neuen Lösung soll auf den 1. April 2009 erfolgen.
4.3. Die Schulverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit Rechtsdienst und Finanzverwaltung die erforderlichen Anpassungen des Reglements und des Tarifs für die Kinderkrippen der Stadt Grenchen vom 16. Oktober 2002 vorzubereiten.

Vollzug: SV mit RD und FV

SV
FV
RD
Kinderkrippen Märlihus und Villa Kunterbunt

2.9.4 / acs

Geleitete Schulen Grenchen, Fachkommission: Genehmigung der Demission von Marie Maya Karlen und Einsetzung eines Wahlausschusses

Vorlage: KZL/26.03.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Stadtschreiber François Scheidegger ausführt, reichte Marie Maya Karlen infolge Übernahme der Leitung der Schulverwaltung per Ende Februar 2008 mit Schreiben vom 20. Februar 2008 ihre Demission als Mitglied der Fachkommission ein.
- 1.2. Nach § 40 des Gemeindegesetzes ist das Gesetz über die politischen Rechte auf Wahlen durch Behörde sinngemäss anwendbar. Dessen § 41 schreibt die öffentliche Ausschreibung vakanter Stellen vor.
- 1.3. Es wird die Einsetzung eines Wahlausschusses (Stadtpräsident und Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Ortsparteien) bzw. das gleiche Verfahren wie bei der Bestellung des Fachausschusses und bei der ersten Ersatzwahl vorgeschlagen.
- 1.4. Folgende Personen haben ihre Mitarbeit im Wahlgremium zugesagt: Marianne Rosier (SP), Aldo Bigolin (FdP), Heinz Müller (SVP), Bea Corti (CVP).
- 1.5. Gemäss Rechtsdienst müssen öffentliche Ämter nach Gemeindegesetz grundsätzlich ausgeschrieben werden.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die Demission von Marie Maya Karlen wird unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.

- 4.2. Für die Vorbereitung der Ersatzwahl in die Fachkommission wird ein Ausschuss eingesetzt, dem folgende Personen angehören: Stadtpräsident Boris Banga (Vorsitz), Marianne Rossier (SP), Aldo Bigolin (FdP), Heinz Müller (SVP) sowie Bea Corti (CVP).
- 4.3. Das Sekretariat des Wahlausschusses wird durch das Personalamt geführt.

Zu eröffnen an: Marie Maya Karlen, Witmattstrasse 19, 2540 Grenchen

Vollzug: AG GSG, PA

PA
SV
GLSG
Paul Hartmann, Präsident Fachkommission Schulen Grenchen, Hauptstrasse 45, 4578 Bibern
Einwohnergemeinde Bettlach, Gemeindepräsidium, Dorfstrasse 38, 2544 Bettlach
Barbara Leibundgut, Präsidentin Schulkommission, Hübeli 2, 2544 Bettlach

2.0.8 / acs

Vororientierung über den Rechnungsabschluss 2007

1. Finanzverwalter Rudolf De Toffol erläutert anhand von Schaubildern die Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2007. Der Kurzkomentar ist dem Protokoll als Beilage angeheftet (Beilagen 1 bis 6).
- 1.1. Rudolf De Toffol ist erfreut, ein ausgezeichnetes Rechnungsergebnis 2007 ausweisen zu können. Er hat im Verlauf des vergangenen Jahres bereits verschiedentlich darauf hingewiesen, dass eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Budget stattfinden wird, erstens gestützt auf den Rechnungsabschluss 2006 vom Frühling 2007, zweitens aber auch aufgrund von Informationen der ansässigen Firmen, die man im Verlauf des Jahres erhalten hat. Heute stellt man fest, dass selbst die optimistischen Erwartungen noch einmal erheblich übertroffen worden sind. Man kann mit der Rechnung 2007 zum dritten Mal nacheinander ein neues Rekordergebnis ausweisen. Anstelle eines Überschusses von 1,1 Mio. Franken hat man einen solchen von Fr. 12,1 Mio. Franken, also rund eine Verbesserung von 11 Mio. Franken (siehe Beilage 2). Man sieht gleich, wo der Schwerpunkt liegt: Man hat im Bereich der Ausgaben rund 2,5 Mio. Franken weniger aufgewendet. Die Hauptursache liegt eindeutig bei den Einnahmen. Der Überschuss von 12 Mio. Franken ist enorm. Solothurn hat 20 Mio. Franken. Selbst die Gemeinde Lengnau, die viermal kleiner ist als Grenchen, hat 7 Mio. Franken. Dies relativiert alles wieder ein wenig. Biel hat mit einem Defizit von 10 Mio. Franken gerechnet und jetzt einen Überschuss von 40 Mio. Franken ausgewiesen. Es zeigt, dass die Stadt Grenchen nicht die einzige Gemeinde, die komplett daneben budgetiert hat. Man könnte auch den Kanton Bern anführen, der anstatt Null Franken ungefähr 600 Mio. Franken Überschuss hat, oder den Kanton Solothurn, bei dem anstatt eines Überschusses von 23 Mio. Franken ein Überschuss von 140 Mio. Franken resultiert. Für alle gelten die gleichen Ursachen. In der Investitionsrechnung sieht man, dass die Nettoinvestitionen nur geringfügig vom Budget abweichen, allerdings ist dazu zu sagen, dass es innerhalb der einzelnen Objekte ziemliche grosse zeitliche Verschiebungen gegeben hat. Per saldo ist man praktisch auf dem budgetierten Stand. Nach Berücksichtigung von Abschreibungen und Vorfinanzierungen, die zum Teil bereits im Budget enthalten waren, hat man einen Cash-flow von 18,7 Mio. Franken (rund 11 Mio. Franken besser). Nach Finanzierung der Investitionen resultiert noch ein Finanzierungsüberschuss von 13 Mio. Franken (wiederum 11 Mio. Franken besser). Das heisst, dass man anstelle eines Selbstfinanzierungsgrades von 142% einen solchen von 343% hat. Auch dies ist ein Rekordwert. Man konnte damit die Nettoverschuldung, die per Ende 2006 noch 7 Mio. Franken betrug, nicht nur komplett abbauen, sondern sogar ein Nettovermögen von 6 Mio. Franken bilden.

Im Verlaufe des Jahres 2007 ging man noch davon aus, dass man sicher Grössenordnung gegen Null erreichen würde. Das Ergebnis fällt jetzt besser aus als erwartet. Jeder Einwohner von Grenchen hat ein Nettovermögen Pro Kopf von 383 Franken. Hier schlägt Grenchen die Stadt Solothurn, die erst ein Vermögen von 62 Franken hat. Per saldo gibt es ein Eigenkapital von rund 31 Mio. Franken. Rudolf De Toffol schlägt vor, nicht den ganzen Überschuss dem Eigenkapital zuzuweisen, sondern die Hälfte davon, rund 6 Mio. Franken, für Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zu verwenden, damit werden künftige Laufende Rechnung entlastet, da man in den künftigen Jahren entsprechend weniger abzuschreiben hat. Das Eigenkapital beträgt dann rund 25 Mio. Franken, was in etwa 38% des Steuerertrages im Jahr 2007 entspricht. Dies stellt ein gutes Eigenkapital dar, dient insbesondere zur Deckung von künftigen Defiziten und ermöglicht, dass die Stadt Grenchen, wenn es ihr einmal wieder schlechter gehen sollte, nicht von einem Jahr auf das andere den Steuerfuss gleich wieder massiv erhöhen muss. Mit der Sicherung des Eigenkapitals hat man eine gewisse Kontinuität, auch beim Steuerfuss.

- 1.2. Die Ursachen für das gute Resultat sieht man bei den Abweichungen zwischen dem Budget 2007 und der Rechnung 2007 (Beilage 3). Hier ist festzustellen, dass praktisch in allen Bereichen weniger als budgetiert gebraucht wurde. Rudolf De Toffol weist bezüglich der Kosten für die Soziale Wohlfahrt darauf hin, dass der Gemeinderat vor rund einem Monat einen Nachtragskredit von einer Million gesprochen hat. Allerdings war zu tief budgetiert worden. Man ist in etwa auf den gleichen Betrag wie im 2006 gekommen, wieder vollständig abgedeckt durch den Lastenausgleich. Die Minderausgaben sind auf andere Punkte zurückzuführen, z.B. Ergänzungsleistung, Krankenkassen, Sozialamt. Man hat bei der gesetzlichen Fürsorge praktisch netto gleich viele Millionen gebraucht, wie man budgetiert hat. Auf die anderen Positionen möchte er nicht weiter eingehen. Man hat ein Minus von 2,2 Mio. Franken erreicht, obwohl auch im Verlauf des Jahres 2007 Nachtragskredite in der Laufenden Rechnung von 3,4 Mio. Franken bewilligt worden sind. Auch hier wird deutlich, dass die Ursache im Wesentlichen auf den Steuerertrag zurückzuführen ist.
- 1.3. Der Beilage 4 "Steuerertrag" kann man entnehmen, dass die Abweichung vom Vorschlag total 8,6 Mio. Franken beträgt, davon 1,8 Mio. Franken bei den natürlichen Personen und der Grossteil bei den juristischen Personen (6,6 Mio. Franken). Hier ist noch zu ergänzen, dass man bei den natürlichen Personen wohl einen Zuwachs gegenüber dem Jahr 2006 von 1,2 Mio. Franken zu verzeichnen hat, dieser aber auf ausserordentliche Situationen zurückzuführen ist. Konkret ist bei zwei Steuerzahlern letztes Jahr etwas Einmaliges passiert, das diese Entwicklung bewirkt hat, was. Dies bedeutet, dass es nicht so weitergehen wird. Allerdings hatte man im Steuerjahr 2006 noch einen Steuerfuss von 132 Prozent. Jetzt liegt er bei 128 Prozent. Der Ausfall aufgrund der Steuerfussenkung konnte kompensiert werden. Bei den juristischen Personen sind die 21,2 Mio. Franken auch nicht die ganze Wahrheit. Rund 2,7 Mio. Franken sind Nachträge aus dem Vorjahr. Das heisst, der eigentliche Steuerertrag, den man aufgrund von Informationen bei den grösseren Firmen eingeholt hat, liegt ungefähr bei 18,5 Mio. Franken. Warum Nachträge aus dem Vorjahr. Beim Abschluss verlässt sich der Finanzverwalter auf die Zahlen, die er von den juristischen Personen erhält. Im letzten Jahr haben sich bei den paar grossen Firmen recht markante Abweichungen ergeben. Bei der einen Firma ist die Differenz zu dem, was Rudolf De Toffol im Vorjahr in die Rechnung genommen hat, rund 1,2 Mio. Franken, bei den anderen ein paar Hunderttausend Franken; und dies summiert sich halt.

Man kann aber nicht davon ausgehen, dass die 21,2 Mio. Franken in Zukunft für die Stadt Grenchen das Mass aller Dinge sein werden. Bei den juristischen Personen muss man auf das Klumpenrisiko hinweisen. Die fünf grössten Firmen zahlen ungefähr 80 Prozent der Steuern der juristischen Personen. Ohne Steuergeheimnisse zu verraten, sind die fünf Grössten im Uhrenbereich und anverwandte Bereiche tätig. Der Uhrenbereich ist ein Bereich, der sehr konjunkturanfällig ist. In den letzten Jahren war die Entwicklung zum Glück positiv. Aber man muss sich bewusst sein dass hier eine gewisse Abhängigkeit besteht. Mit den juristischen Personen, die mittlerweile 32 Prozent des Gesamtsteuerertrages ausmachen, hat man ebenfalls eine grössere Abhängigkeit als früher, als der Anteil noch ca. 15 Prozent betrug. Über den ganzen Kanton gesehen ist der Anteil der juristischen Personen mittlerweile auf 20 Prozent gestiegen.

Rudolf De Toffol führt bezüglich des Voranschlages 2008 aus, dass er die Steuerprognose überarbeitet hat. Er geht davon aus, dass man bei den natürlichen Personen 300'000 bis 400'000 Franken und bei den juristischen Personen 700'000 Franken korrigieren kann. Gesamthaft ist anstelle des budgetierten Steuerertrages von 57,5 Mio. Franken etwa mit 58,5 Mio. Franken zu rechnen. Immer unter dem Vorbehalt, dass dies der heutige Stand darstellt. Was im Laufe des Jahres noch passieren wird, kann er nicht genau sagen.

- 1.3. Auf der Beilage 5 "Rechnungsergebnisse 1990 - 2007 ist erkennbar, dass Grenchen nach den mageren 90er Jahren das achte Mal nacheinander einen Überschuss erzielt hat. In den Jahren 2005 bis 2007 waren drei Rekordergebnisse nacheinander zu verzeichnen. Es stellt sich die Frage, ob das Jahr 2008 auch so viel besser ausfallen wird. Bei den Steuern rechnet Rudolf De Toffol mit einer Verbesserung von 1 Mio. Franken. Wenn man noch andere Verbesserungen verzeichnen kann und auch die Nachtragskredite im Rahmen bleiben, gibt es vielleicht auch noch einmal ein bis zwei Mio. Franken. Es ist aber überzeugt, dass es keine so grosse Differenz nach oben bei den juristischen Personen geben wird. Er wettet zwar nicht gern, aber er ist fast sicher, dass man in den nächsten Jahren eher die umgekehrte Tendenz beobachten und überrascht sein wird, dass die Steuern in dieser Höhe nicht mehr anfallen werden. Er vermutet, dass die 12 Mio. Franken eine Zeit lang Bestand haben werden.
- 1.4. Anhand der Beilage 6 wird deutlich, dass es vor allem die letzten drei Jahren sind, die der Stadt geholfen haben, die Nettoverschuldung vollständig abzubauen, so dass man heute ein Vermögen von 6,2 Mio. Franken ausweisen kann. Rudolf De Toffol hat in den letzten Jahren immer gesagt, dass die Schulden relativ schnell anwachsen, ein Schuldenabbau aber immer langsam vonstatten geht. Man hat ab 1999 in fünf Jahren knapp 11 Mio. Franken und in den letzten drei Jahren allein 28 Mio. Franken Schulden abbauen können, d.h. man konnte mit den 21 Mio. Franken die Nettoverschuldung vollständig abbauen und zusätzlich ein Vermögen von 6 Mio. Franken bilden.
- 1.5. Zusammenfassend ist festzustellen, dass man ein ausserordentlich erfreuliches Ergebnis ohne Wenn und Aber hat. Rudolf De Toffol wagt die Prognose, dass dieses Rekordergebnis von 12 Mio. Franken lange Jahre Bestand haben wird. Die Gemeinderatsmitglieder werden ihren Enkel in 40 oder 50 Jahren, wenn der Gemeinderat wieder mit negativen Zahlen zu kämpfen hat, erzählen können, wie gut sie gearbeitet haben. Die Finanzlage hat sich massiv verbessert, in viel kürzerer Zeit, als man das noch vor ein paar Jahren erwarten durfte.

Die Stadt Grenchen hat erstmals seit 23 Jahren ein Vermögen und ein angemessenes Eigenkapital, das durch gewisse Turbulenzen in den nächsten Jahren hindurchführen kann. Sämtliche Kennzahlen, die sich auch auf das Rating bei den Banken auswirken, sind massiv besser als vor fünf Jahren. Die Stadt Grenchen hat dieses gute Resultat nicht auf Kosten einer Vernachlässigung der Infrastruktur erreicht. Ohne Übertreibung darf man heute sagen, dass sich die Finanzlage der Stadt Grenchen Ende 2007 gut präsentiert, die Stadt ist finanziell kerngesund; dies wurde Rudolf De Toffol auch von den Revisoren so bestätigt.

- 1.5. Üblicherweise kommt hier der Vorbehalt des Finanzverwalters. Rudolf De Toffol verzichtet heute darauf, und lässt dem Gemeinderat einen Monat Freude an der guten Situation haben. Der Vorbehalt wird in einem Monat folgen, wenn die Rechnung 2007 effektiv behandelt wird, denn ein "Aber" hat es immer.
- 1.6. Angesichts dieses Ergebnisses und der allgemeinen Entwicklung der Finanzlage stellt sich fast zwangsläufig die Frage, wie es mit dem Steuerfuss in Grenchen weitergeht.
 - 1.6.1 Wie letztes Jahr hat die Verwaltung mit allen Fraktionschefs im Vorgang der heutigen GR-Sitzung eine Besprechung durchgeführt. Man war einhellig der Meinung, dass eine weitere Steuerfussenkung anlässlich der Gruppenberatungen zum Voranschlag 2009 am 8. und 9. September 2008 diskutiert und allenfalls ein Antrag zuhanden Gemeinderat gestellt werden soll. Bis dahin liegt der überarbeitete Aufgaben- und Finanzplan vor und man sieht bis dahin, wie weit sich die Finanzkrise auf weitere Branchen auswirkt.
2. Die Rechnung wird an der Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 2008 behandelt.
3. Der Gemeinderat nimmt von der Vororientierung Kenntnis und dankt Rudolf De Toffol sowie den Mitarbeitenden der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit.

Vollzug: FV

Beilage: Kurzkomentar zum Rechnungsabschluss 2007 der Stadt Grenchen (Beilage 1 - 6)

FV

9.2.1.1 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 4

vom 22. April 2008

Beschluss Nr. 2055

Überparteiliches Postulat (FdP, SP, CVP): Fit für die Zukunft - Anlaufstelle "Sport" in Grenchen

1. Mit Datum vom 22. April 2008 wird folgendes überparteiliches Postulat eingereicht (Erstunterzeichner: Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi):

1.1. *Postulatstext*

Es ist ein gesellschaftliches Anliegen, die sportliche Betätigung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu unterstützen und zu fördern. Dies geschieht im Bewusstsein, dass Bewegung für die gesunde Entwicklung, wie auch das Wohlbefinden des Einzelnen von zentraler Bedeutung ist. In Anbetracht des hohen Stellenwertes des Sports muss es deshalb auch im Interesse der Stadt Grenchen sein, gute Rahmenbedingungen für die sportliche Betätigung aller Bevölkerungsgruppen zu schaffen. Vieles ist bereits getan worden. Was fehlt ist eine definierte Anlaufstelle (Person) für Anliegen in Zusammenhang mit "Sport".

Aus dieser Begründung ersuchen wir den Stadtpräsidenten zu prüfen, in welcher Form in der Stadt Grenchen eine Anlaufstelle für Anliegen betr. des Sports kreiert werden kann.

Diese Instanz (Person) sollte sich u.a. mit folgenden Themenbereichen auseinandersetzen:

- *Städtische Identifikationsfigur für den Themenbereich 'Sport'*
- *Koordination von Anliegen (z.B. Sportstättenplanung, Nutzung von Turnhallen usw.)*
- *Ansprechpartner/in für die Sportvereine*
- *Mithilfe beim Aufgleisen von Veranstaltungen im Breitensport*
- *Organisation Sportler/innenehrung*
- *Ansprechpartner/in Benützung Sportanlagen (z.B. Schwimmbad)*
- *usw.*

2. Über die Erheblichkeit des Postulats wird an der nächsten oder übernächsten Rats-sitzung abgestimmt.

Standortmarketing
AfK
Wifö
SV
GLSG
FKSG
FV
PA
BD

3.4.8 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 4

vom 22. April 2008

Beschluss Nr. 2056

Mitteilungen und Verschiedenes

1. **Einwohnergemeinde Grenchen: Gestaltungsplan "Schlössli/Schönegg" mit Sonderbauvorschriften / Behandlung der Beschwerde (GRB 3808/21.08.2007)**

- 1.1. Mit RRB Nr. 555 vom 25. März 2008 wurde die Beschwerde der Atlantis Wohnbaugenossenschaft, Stans, abgewiesen.

2 **Einsatz Sächsilüte**

- 2.1. Stadtpräsident Boris Banga gibt folgende Stellungnahme ab:

Vorab gilt es zu bemerken, dass der Kanton die Organisation der Firma IBL in Solothurn übertragen hat, für die Stadt Grenchen hat die Firma BHP den Anlass organisiert.

Einleitend kann ich mich der Kritik des Solothurner Tourismus Direktors Erich Egli, geäußert im Solothurner Tagblatt vom 16. April 2008, nur anschliessen.

- *Erstens erfolgte die Anfrage erst im Januar. Die Zeit, einen guten Auftritt vorzubereiten, war deshalb knapp.*
- *Zweitens wurden die Städte gegeneinander ausgespielt. Grenchen teilte man mit, dass Olten und Solothurn mitmachen würden, obwohl dies noch gar nicht feststand. Das gleiche Spiel trieb man offenbar mit Solothurn und Olten. Man wurde einerseits unter einen gewissen Druck gesetzt, andererseits wollten wir nicht unsolidarisch sein und machten deshalb mit.*
- *Drittens: Während sich der Kanton aus dem Lotteriefonds bedient, müssen die teilnehmenden Städte alles aus Steuermitteln finanzieren. Ich rechne mit Kosten von Fr. 16'000.--, nicht eingeschlossen ist dabei der Aufwand der Firma BHP. Grob kann man von einer Grössenordnung von Fr. 20'000.-- ausgehen.*

Und noch etwas: Der Auftritt der Stadt Grenchen war ein Erfolg.

Kritisiert wird nun die Präsenzzeit am Grenchner Stand. Dazu gibt es Folgendes zu sagen: Die Betreuungszeiten wurden aufgrund der Angaben der Organisatoren, d.h. der Firma IBL ("Betreuung zu Hauptverkehrszeiten zweckmässig, durchgängige Betreuung nicht nötig") festgelegt. Es wurde mit anderen Worten von Anfang an klar kommuniziert, dass eine Betreuung nur zu gewissen Zeiten nötig sei.

Von Seiten der Firma BHP war deshalb vorgesehen, mit Lehrlingen der Stadtverwaltung die Betreuung sicher zu stellen. Auf Intervention des Stadtschreibers hin wurden kurzfristig Studenten organisiert, um längere Öffnungszeiten und eine qualitativ bessere Standbetreuung zu gewährleisten. Aufgrund der Themenwahl "Wirtschaftsstandort Grenchen" waren am Freitag zusätzlich der Stadtpräsident und der Präsident des IHVG, Walter Sahli, vor Ort.

Seitens Solothurn wurde der Anlass von Solothurn Tourismus betreut, als einziger Behördenvertreter anwesend war an 3 Tagen Stadtschreiber Hansjörg Boll. Seitens Olten war am Samstag als Behördenvertreter Stadtschreiber Markus Dietler vor Ort.

Unsere Betreuer waren wie folgt im Pavillon präsent:

Fr 11. April: 15.45 - 22.45 Uhr (=100% der offiziellen Öffnungszeiten; 7h, gemäss vereinbarter Präsenzzeit)

Sa 12. April: 15.45 - 22.45 Uhr (= 60% der Öffnungszeiten; 7h, gemäss vereinbarter Mindestpräsenz)

So 13. April: 14.45 - 22.45 Uhr (= 70% der Öffnungszeiten; 8h, 5 h länger als vereinbarte Mindestpräsenz)

Mo 14. April: 10.45 - 22.30 Uhr (=100% der Öffnungszeiten; 11.75h, 6 h länger als vereinbarte Mindestpräsenz)

Anzumerken ist, dass mindestens seitens Olten das Zelt auch nicht die ganze Zeit über betreut war - dieser Umstand bot jedoch bezeichnenderweise keinen Anlass zu Kritik!

Wir haben uns an die von IBL gemachten Vorgaben gehalten. Das Problem liegt nun aber offenbar darin, dass am Samstag der Grenchner Stand nicht betreut war, währenddem Solothurn und Olten bedient wurde. Dass dies auf Besucher möglicherweise einen schlechten Eindruck gemacht hat, kann sein und ist bedauerlich. Ich halte aber nochmals fest, dass

- Wir auf die Angaben der Firma IBL vertraut haben und kurzfristig sogar eine grössere Präsenz als geplant bewerkstelligt haben;
- vom Ausstellungskonzept her eine personelle Rundum-Betreuung nicht nötig war;
- wir im Gegensatz zu Solothurn keine Stadthostessen einsetzen können, jedoch Frau Scaburri von der Wirtschaftsförderung auf Abruf war. Ein Anruf seitens Firma IBL oder eines Kantonsvertreters hätte genügt, und sie wäre zusätzlich vor Ort gewesen.